auch Wiedertäufer aufgetaucht waren; die Lutheraner mußten ihren Glauben sorgfältig verbergen und sich äußerlich als überzeugte Katholiken geben; manche wanderten deshalb auf Luthers direkten Rat aus und ein „Trostbüchlein an die Brüder in Christo im Stift Salzburg" von 1532 gibt heute noch einen Begriff dieser mißlichen Zustände[27]). Wenn Volland auch durch seine Stellung und das Vertrauen des Kardinals persönlich sicher — und wenn seine kirchliche Führung auch eine derartige war, daß die streng katholischen Bayernfürsten ihn an sich zogen — so mögen doch solche ungute Verhältnisse mitbestimmend für seinen Entschluß gewesen sein.

Und so schlug für ihn die Trennungsstunde von dem Fürsten und dem Land, welchen er zehn Jahre unter den schwierigsten Umständen seine große Arbeitskraft gewidmet hatte. Der Erzbischof hat ihm in Dankbarkeit seine ungeminderte Zuneigung bewahrt und noch 1538, zwei Jahre vor seinem Tod, ehrenvoll seinen treuen Diener bedacht.

Am 19. November 1533 hat Ambrosius seine Reise nach Augsburg zu Prinz Christof und zu neuem rühmlichen Tun angetreten. Volland hat dort einen großen, vor allem auch dem Interesse der engeren Heimat dienenden Wirkungskreis gefunden: seiner staatsmännischen Tätigkeit für Christof ist es zum guten Teil zu danken, daß das Recht der Fürstenfamilie auf Württemberg so fest in der allgemeinen Meinung verankert wurde, daß auch nach dem Erfolg des Kaisers im Schmalkaldischen Krieg (1547) Österreichs Absichten auf das Land undurchführbar blieben. Als gesuchter Kronjurist hat er Königinnen und Kirchenfürsten, hohen Adel und Handelsherrn zu Klienten gehabt; bedeutende Einnahmen flossen ihm wieder zu. Und doch wurde sein großer Wunsch, die Wiedereinlassung in Württemberg, nicht erfüllt; siebzehn Jahre mußte der greise Staatsmann noch das Brot der Verbannung essen; erst nach Ulrichs Ableben konnte Herzog Christof im Frühjahr 1551 ihn mit allen Ehren in die Heimat zurückführen. Allein es war zu spät: Schon nach wenigen Monaten ist Volland im neunundsiebzigsten Lebensjahr in Stuttgart gestorben. — — —

27) Widmann B. III S. 67, Jahrbuch 1901 S. 19.

Württemberg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth (1558–1603).

Von Dr. Josef Bihl.

Einleitung.

Die ersten Beziehungen Württembergs, das 1495 Herzogtum geworden war, zum englischen Inselreiche gehen nach den Akten des württembergischen Staatsarchivs[1]) auf das Jahr 1514 zurück, in dem der 26jäh-

1) Der England betreffende Aktenbestand des Württ. Staatsarchivs weist bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts außer gelegentlichen Notizen und vereinzelten Akten, die für die Beziehungen Württemberg-England bedeutungslos sind, folgende Stücke bzw. Bündel auf:

1. 1514 Credenz und Instruktion, was Symon von Pfirt, Ritter, von wegen Herzog Ulrichs zu Wirtemberg (doch allein als für sich selb) bey dem König zu Engelland dienst halb anbringen soll. Zinstag nach Kiliani (11. 7.).

2. 1539 Drei Schriften, die Werbung betreffend, so ein englischer Gesandter bei Landgraf Philippen zu Hessen eines Bündnis halben abgelegt und wie er beantwortet worden. Nr. 1, 2, 3. (Sind nur Concepten.)

3. 1558 (?) Credenzschreiben für den Gesandten Balthasar Eislinger, der den Verdacht, Herzog Christoph strebe nach der deutschen Kaiserkrone, bei der Königin von England widerlegen soll, und eigenhändiger Auffatz des Herzogs in der Sache (Konzept).

4. 1559—1562 Abschrift der Korrespondenz betr. das von Königin Elisabeth dem Herzog Christoph, Kurfürst Friedrich von der Pfalz und Herzog Wolfgang von Bayern angetragene Schutz- und Trutzbündnis zur Verteidigung der evangelischen Lehre und Kirche. 12 Stücke. (Originale in Luzern, Stadtbibliothek.)

5. 1563—1566 Acta, was wegen der vorgewesenen Heirath zwischen der Königin Elisabeth von England und Erzherzog Carl von Österreich von Herzog Christoph von Württemberg unterhandelt worden ist. 36 Stücke cum directorio.

6. 1569 Zwei Originalschreiben von Herzog Ludwig von Württemberg und dem Markgrafen von Baden an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg betr. die Antwort, die auf dem England halben zu Erfurt gehaltenen Tag der Fürsten Augsburgischer Konfession der Königin von England ist geantwortet worden.

7. 1577 Originalbrief der Königin Elisabeth an Herzog Ludwig zu Württemberg, 20. August.

rige Herzog Ulrich den Ritter Simon von Pfirt zu König Heinrich VIII. schickt und ihm zu diesem Behuf eine Instruktion mitgibt (1). Der Ritter erhielt den Auftrag, von sich aus — „doch allein als für sich selb", wie ein Archivar des 16. Jahrhunderts auf den Akten vermerkt — dem englischen König des wilden und verschuldeten Herzogs Truppen zum Heeresdienst gegen Frankreich anzubieten. Die Instruktion schärfte dem Ritter u. a. ein, zu betonen, daß weder der Herzog „noch die seinen nit auf den Neeff (= Bettel) geneigt noch desselben Volcks seien, daz also nachgriffig sei". Aus dem Ende der fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts stammt ein Credenzschreiben (3) für einen nach England bestimmten Gesandten, Balthasar Eislinger, der das an den englischen Hof gedrungene Gerücht widerlegen soll, Herzog Christoph (1550—68) strebe

8. 1577 Herzog Ludwigs Schreiben an den Kurfürsten zu Sachsen betr. den Inhalt des Briefes der Königin. (Konzept, 2 Stücke.)

9. 1577—1585 Abschriften verschiedener Schreiben Königin Elisabeths (4) und Herzog Ludwigs (2) und ein Vertragsentwurf von Robertus Belus: Capita Foederis inter Evangelicos Principes et Status Contrahendi.

10. 1590 Zwei Schreiben von Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und Landgraf Wilhelm von Hessen an Herzog Ludwig betr. Gesandtschaft König Jakobs von Schottland wegen Friedensvermittlung zwischen England, Frankreich und Spanien, 13. August.

11. 1595 Hans Jakob Breunings von Buchenbach Relation über seine Sendung nach England. (Mitgetheilt von August Schloßberger in Bibl. des Litt. Vereins LXXXI, Stuttgart 1865 = BLV. 81.)

12. 1597 Abschrift des kaiserlichen Mandats wider die Englischen Kaufleute (Merchant Adventurers) vom 1. August 1597; Adrian von der Straßens Briefwechsel hierüber mit dem herzoglichen Rat J. H. Dreher.

13. 1598 Abschrift zweier Briefe Kaiser Rudolphs an die Königin Elisabeth, 24. April und 28. Mai.

14. 1598/99 Abschrift eines Briefes der Königin Elisabeth ad Principes Spirae Congregatos, 28. Januar 1598 (Stylo Anglico).

15. 1598/99 Originalbrief der Königin an Herzog Friedrich, Datum wie 14.

16. 1599 Reinkonzept der Antwort des Herzogs, 7. März.

17. 1598 Mission des Hofrats Benjamin Buwinghausen von Wallmerode nach den Niederlanden, England und Frankreich. (Samt einer Anzahl von Schreiben des Herzogs, der Königin, des Lords Essex u. a. von Schloßberger veröffentlicht in der Literarischen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, 1884: Württ. Gesandtschaften in den Jahren 1598, 1604 und 1605, S. 35 ff., 65 ff., 97 ff. = LBSt. 1884.)

18. Programm der Leichenprozession Elisabeths; in französischer Sprache.

19. Proclamatio Scotorum Regis Jacobi in Regem Angliae; in englischer Sprache, gedruckt.

nach der deutschen Kaiserkrone. Christoph, Ulrichs Sohn, war zwar am Hofe Ferdinands aufgewachsen, jahrelang im kaiserlichen Gefolge gereist, sowohl am kaiserlichen Hofe wie bei den protestantischen Reichsfürsten hochangesehen, es ist jedoch kaum anzunehmen, daß dieser verständige und gediegene Mann und lebenslange Freund Maximilians den überheblichen Gedanken, Kaiser zu werden, jemals erwogen hat. Zwischen der Instruktion für Simon von Pfirt und dem Credenzschreiben für B. Eislinger findet sich in den Akten noch ein Schriftwechsel (2) im Zusammenhang mit einer Gesandtschaft, die Heinrich VIII. 1539 an den Landgrafen von Hessen entsandte, um Bundesgenossen für die protestantische Sache, deren Vorkämpfer in England er 1534 (Act of Supremacy) geworden war und in Europa zu werden gedachte, im Reich zu werben. Der Inhalt der Werbung von 1539 bezog sich weniger auf die Lehre als auf die kirchliche Übung: De coelibatu sacerdotum, de votis et privatis missis. Die deutsche Antwort entschied im protestantischen Sinne gegen beides. Während der ersten Jahrzehnte der Regierung Elisabeths bildet das theologische Thema e i n e n der wich-

20. 1603 Akten betr. Lord Robert Spencers Überbringung des Ritterordens des Hosenbandes: Entwurf des Ordensschwurs, Ordensstatuten, Wappen, Festlichkeiten, Predigten, Panegyrica, Epigramma. 20 Stücke.

21. 1603 Konzept der Dankesantwort des Herzogs für die durch Herrn Stephan Lesieur angezeigte Botschaft der Thronbesteigung Jakobs, 9. November.

22. 1603 Abschrift von Baron Spencer of Wormleton: My Jurnall to Duke Fridricke of Wertenberge when J caryed him the Garter from the Kinge. (Im Auszug veröffentlicht von Schloßberger, LBSt. 1885, S. 242 ff.)

23. 1604 Legation Herzog Friderichs zu Würtemberg in Engelland zum Ritterfest, welche Graf Philipps von Eberstein, Herr Georg Leopold zu Landaw, Christoff von Laymingen, Melchior Bonacker und Kilian Braftberger verricht, mit Überschickung eines ganz großen silbern Wappens als Ordensschilts, und Verehrung zwaier Pferd sampt den Zeugen, darunter einer ganz silbern. (LBSt. 1885, S. 266 f., 275 ff.; 1886, S. 17 ff., 77 ff.)

24. 1605 Legation Herzog Friderichs zu Württemberg in Engelland durch Daniel Buwingkhausen und Friederich Dayker verricht, mit Überschickung underschidlicher Verehrungen dem König, Königin, erstgebornen Prinzen, und eltesten Frewlein. (LBSt. 1886, S. 119 ff., 137 ff., 185 ff., 252 ff.)

25. 1605 Akta, die Einladungen mehrerer Fürsten und Einberufung der Erbämter, Provisioner und Lehenleut zu dem auf Georgii 1605 angestellten Englischen Ritterordensfest betr.

Aus den französischen Akten des Archivs (Büschel 48) seien noch angeführt:

26. 1603 Rechnung Buwinghausens über seine Ausgaben auf der Reise nach England und Frankreich.

27. Rechnung der Reise Herzog Ludwig Friedrichs; in französischer Sprache.

tigsten Gegenstände des diplomatischen Verkehrs zwischen England und Württemberg. Ein zweiter Punkt, der die beiden Länder im Zeitalter Elisabeths in nähere briefliche Berührung brachte, betrifft die sich über mehrere Jahre (1563—66) erstreckenden Bemühungen Herzog Christophs, eine Heirat zwischen der Königin von England und Erzherzog Karl von Österreich, dem jüngsten Sohne Kaiser Ferdinands, zu vermitteln (5). Der politisch wichtigste Gegenstand, dessentwegen ich die Urkunden des Archivs ursprünglich eingesehen habe, sind die durch das kaiserliche Mandat von 1597 gegen die englischen Kaufleute hervorgerufenen Verhandlungen Englands mit den Reichsständen. Trotzdem nur wenige Stücke (12—16) sich darauf beziehen, geben sie zusammen mit einem Brief Elisabeths in der württ. Landesbibliothek doch ein deutliches Bild einerseits von den gewaltigen und zielbewußten Anstrengungen Englands, den deutschen Hansebund mit Hilfe der deutschen Reichsstände niederzuzwingen und andererseits von der Verfahrenheit der Reichspolitik und der Interesse- und Bedeutungslosigkeit Herzog Friedrichs von Württemberg (1593—1608) da, wo es um Verfechtung und Verfolgung großer nationaler Aufgaben ging. Sein glühender, an Großmannssucht grenzender Ehrgeiz, unter die 26 Ritter des Ordens vom Hosenbande aufgenommen zu werden, tut sich in den Gesandtschaftsberichten und sonstigen Akten in Sachen eben dieses Ordens kund (11, 17, 20, 22, 23, 24). Ich habe im folgenden die Werbung um den Hosenbandorden vor die Verhandlungen um das kaiserliche Mandat gerückt, nicht nur, weil sie zeitlich früher einsetzt, sondern auch, weil Württemberg in dem sich um das Mandat abspielenden Drama nur als Nebenfigur erscheint. Es bleiben noch zu erwähnen zwei Schreiben von Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und Landgraf Philipp von Hessen an den Herzog Ludwig (1568—93) vom 13. August 1590, die von einer Gesandtschaft König Jakobs VI. von Schottland zum Zweck der Friedensvermittlung zwischen England, Frankreich und Spanien berichten (10). Die Bemühungen des schottischen Königs waren vergebens; erst als König von England gelang es ihm, im Vertrag von London 1604 den Frieden zwischen England und Spanien wiederherzustellen, nachdem sich Frankreich und Spanien bereits 1598 im Frieden von Vervins verständigt hatten. Ein Programm der Leichenprozession Elisabeths in französischer Sprache (18), die gedruckte Proklamation Jakobs als König von England (19) und das Reinkonzept des Dankbriefes Herzog Friedrichs für die durch den englischen Gesandten Stephan Lesieur überreichte Botschaft der Thronbesteigung (21) bilden den Abschluß der

württembergischen Akten über die vielleicht interessanteste Periode in den gesamten englisch-württembergischen diplomatischen Beziehungen vergangener Jahrhunderte. Das vorhandene Material ist unvollständig. Es fehlen wichtige Gesandtschaftsberichte, zahlreiche von England geschickte Briefe, die Reinkonzepte vieler von Württemberg an England gesandter Schreiben. Da ich eine Anzahl der letzteren, die im Public Record Office, London, und an anderen Orten erhalten sind oder in den Calendars of State Papers veröffentlicht wurden, heranziehen konnte, hoffe ich, daß es mir trotzdem gelungen ist, ein einigermaßen getreues Bild der jeweiligen Verhältnisse zu entwerfen.

I. Theologische Fragen.

Die theologischen Dinge, die den Gegenstand der ersten Gruppe archivalischer Urkunden bilden, haben die Geister der Zeit aufs heftigste bewegt. Da jedoch Gehalt wie Geschichte der verschiedenen Richtungen des Protestantismus und insbesondere des Gegensatzes zwischen Calvinismus und Luthertum hinlänglich bekannt sind, können sich die folgenden Ausführungen darauf beschränken, des politischen Interesses zu gedenken, das England mit den theologischen Erörterungen, die Deutschland beschäftigten, verquickte. Gewiß waren Elisabeth und ihre mit genialem Blick gewählten Ratgeber darum bemüht, die reformatorische Lehre zu sichern, aber ebenso wichtig war ihnen das politische Ziel eines Bündnisses aller protestantischen Fürsten Deutschlands, um sich in den darin geeinten deutschen Machthabern verläßliche Bundesgenossen zu schaffen gegen die katholischen Mächte innerhalb und außerhalb des Reiches. Obwohl persönlich allem rein Religiösen gegenüber kühl, war die Königin eine zu kluge Frau, um sich eines diplomatischen Mittels zu begeben, das der äußeren Festigung ihres innerlich zu einheitlichem Denken, Fühlen und Wollen zusammenwachsenden Staates förderlich sein konnte. Sie, die zu allem hin noch um ihre Anerkennung als rechtmäßige Herrscherin auf dem Throne Englands zu ringen hatte, richtete daher, jedenfalls während der ersten dreißig Jahre ihrer Regierung, ihr besonderes Augenmerk darauf, ein England und den deutschen Fürsten gemeinsames hohes Ziel herauszustellen und zu betreiben, das dazu geeignet war, ihre eigene Machtstellung zu heben und zu festigen. Unter diesem Gesichtswinkel ist die ganze englisch-württembergische theologische Korrespondenz zu betrachten (4, 6, 7, 8, 9). Weil Elisabeth in Herzog Christoph einen der maßgebendsten protestantischen

Fürsten Deutschlands sah, wandte sie sich in den Jahren 1559—1562 auch an ihn mit dem Vorschlag eines allgemeinen protestantischen Bündnisses (4). Der Herzog lehnte 1562 ihre Anregung einer Verbindung der lutherischen und der calvinistischen Reichsfürsten ab, ebenso aus persönlicher Erfahrung wie unter dem Einfluß seiner theologischen Räte, welche die englische Reformation nicht als evangelisch anerkannten, was sie jedenfalls zu jener Zeit auch nicht war [1]). Der Herzog schloß seine weitläufigen Ausführungen mit der von seiner tief christlichen Gesinnung zeugenden Bemerkung, daß sich Gott seltener der humana potentia zur Befreiung seines Volkes bedient habe, doch saepius parva manu Piorum ingentes copias fusas et profligatas esse (4). Ein Hieb, den Elisabeth damals schlecht parieren konnte. Wie gern Christoph bereit war, in Not befindlichen fremden Glaubensbrüdern zu helfen, geht aus dem „wahrhaft königlichen Geschenk" hervor, das er im Oktober 1554 den von Königin Maria vertriebenen, in Straßburg lebenden Engländern reichen ließ [2]).

Die Königin gab ihre Absicht aber keineswegs auf. Wie aus einem Brief an den Markgrafen von Brandenburg (6) hervorgeht, stand Herzog Christophs Sohn und Nachfolger Ludwig, der religiösen Fragen außergewöhnlich zugetan war, bereits 1559 in brieflichem Verkehr mit der Königin. Diese riet in einem eindringlichen Schreiben vom August 1577 (7) an den Herzog zum Zusammenhalt der protestantischen Reichsstände, damit zu Magdeburg nichts beschlossen werde contra eos qui ab Augustana confessione videntur alieni. Die Zukunft sei gefährlich für die Bekenner des Evangeliums, wenn sie suis inter se dissentionibus zerrissen würden, fidei enim substantia, et rei veritate non differimus, utcumque docendi ratione paululum discrepemus: hoc autem ut non est magnum, ita tempore componi potest. Bei dem Herzog stieß diese Anregung nicht auf taube Ohren. Waren doch die theologischen Gelehrten der Tübinger Hochschule und sein feuriger und wohlbeschlagener Hofprediger L. Osiander im gleichen Sinne tätig. Der langjährige Universitätskanzler Jakob Andreae, ein Schwager Osianders, hatte die „schwäbische Konkordie", Osiander selbst die „Maulbronner Formel" entworfen, welche die Grundlage der im Kloster

1) Siehe H. Schöffler, Die Anfänge des Puritanismus, Versuch einer Deutung der englischen Reformation, Leipzig, 1932; L. v. Ranke, Engl. Geschichte I, Buch 3, 1.

2) Siehe Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, 1892, S. 443.

Bergen 1577 endgültig getroffenen Fassung der „Konkordienformel" bildeten. Die um sie kreisenden Fragen bilden denn auch das Hauptthema des Briefwechsels zwischen Elisabeth und Ludwig in den Jahren 1577—85, dem, immer im Verfolg des gleichen Zieles, der Entwurf eines Bündnisvertrags der protestantischen Fürsten beiliegt. Sein Verfasser ist ein englischer Diplomat von Rang: Robertus Belus (Robert Beale), ein Schüler und Schwager des Staatssekretärs (1573—90) Sir Francis Walsingham, des eifrigen Calvinisten, Organisators des englischen Geheimdienstes und Hauptbetreibers des Todes der Maria Stuart [3]). Belus, ein in theologischen Dingen hervorragend bewanderter Mann, wurde von Elisabeth vorzüglich auf dem Grenzgebiet zwischen Politik und Religion beschäftigt. Jahrelang war ihm die Förderung der englischen Beziehungen zu den Hugenotten anvertraut und dann weiterhin zu den festländischen Protestanten. Zu diesem Zweck hatte er 1577 auch bei Herzog Ludwig in Stuttgart vorgesprochen. Wahrscheinlich ist er auch der Verfasser der von der Königin an Ludwig gesandten Briefe.

Als Elisabeth sah, daß trotz ihrer durchaus nicht selbstlosen Mühewaltung das theologische Gezänk in Deutschland weiterging und es über Versuche einer protestantischen Union kaum hinauskam, vor allem aber, nachdem der Schlag gegen den Erzfeind Spanien auch ohne Hilfe der protestantischen Fürsten gelungen war, zog sie sich aus dem theologischen Felde zurück, um dem politisch-wirtschaftlichen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

II. Herzog Christophs Heiratsvermittlung.

Die von Herzog Christoph 1563—1566 geführten Unterhandlungen, die das Ziel einer Vermählung Elisabeths mit Erzherzog Karl von Österreich (1540—1590), dem Sohne Ferdinands I. (1556—1564) und Bruder Maximilians II. (1564—1576), hatten, enthalten nicht weniger als 36, zum Teil recht umfangreiche Akten (5). Da sie zum Mißerfolg verdammt waren, könnten sie als eines der aberhundert mißglückten Projekte der europäischen Geschichte mit einer kurzen Aufzählung der wesentlichsten Stücke abgetan werden. Ein doppelter Grund jedoch spricht

3) Im Februar 1587 wurde ihr von Robert Beale das von der Königin unterschriebene Todesurteil zu Fotheringhay eröffnet.

für eine gedrängte Darstellung [1]) der wichtigsten Vorgänge: einmal geht aus ihr die Zähigkeit hervor, die der württembergische Herzog aufwandte, um sich in die hohe Politik einzuschalten und dadurch seine reichsfürstliche Stellung und die Bedeutung seines Landes zu heben, zum andern mag sie dazu dienen, die undurchsichtige Persönlichkeit der großen Königin, die jeden, der in ihren Bannkreis tritt, seltsam gefangen hält, in etwa zu beleuchten. Hiezu besonders geeignet scheint der unten verkürzt wiedergegebene Bericht des württembergischen Gesandten vom Jahre 1564.

Bald nach Elisabeths Thronbesteigung hatten verschiedene Fürsten Europas um ihre Hand angehalten: Philipp II. von Spanien, der Gemahl ihrer Vorgängerin und Stiefschwester Maria, der Kronprinz Erich von Schweden, der König von Frankreich für den Dauphin, der Kaiser für seinen jüngsten Sohn, den Prinzen Karl von Steiermark. So sehr Elisabeth und Philipp nach Alter und Auffassung des Herrscherberufs hätten zusammenpassen können, so sehr trennten sie persönliche Vergangenheit und kirchliche Gegensätze, gar nicht zu reden von der Abneigung des englischen Volkes gegen eine spanische Heirat [2]). Der 14jährige Dauphin Franz verheiratete sich noch 1558 mit der schönen, in Frankreich erzogenen 16jährigen Königin von Schottland. Ganz außer Betracht kam der Schwede, der Sohn Gustav Wasas, und als Erich XVI. sein Nachfolger von 1560—1568, welcher der Königin ebenso glühende Liebesbriefe schrieb, wie er sie an Maria Stuart und Christina von Hessen gerichtet hat, um schließlich ein schwedisches Bauernmädchen zu heiraten, das dem unbeherrschten Manne eine gute Frau wurde.

Dem deutschen Prinzen schien Elisabeth anfänglich nicht abgeneigt. Daß er sieben Jahre jünger war als sie, schmeichelte ihr mehr, als daß es sie beunruhigte; daß sein Bruder Maximilian dem Protestantismus zugeneigt war, erleichterte die Zustimmung des englischen Volkes. Ob die Aussicht für die Nachkommen Karls, einmal zur Kaiserwürde aufzusteigen, sie gelockt hat, bleibe dahingestellt. Fern lag ja diese Aussicht nicht, nachdem des Kaisers zweiter Sohn Ferdinand durch seine Heirat mit Philippine Welser (1557) des Rechts der Erbfolge verlustig gegangen war. Der Kaiser nahm die Heiratsunterhandlungen im Mai 1559 auf durch Entsendung Kaspar von Breuners nach London. Sie wurden im Herbst und bis zum Januar 1560 weitergeführt vom kaiserlichen Gesandten Graf G. von Helfenstein. Ein Besuch Karls in England wurde verabredet. Der Prinz kam nicht. Ob spanische Intrigen, Bedenken religiöser Art oder persönliche Gründe die Reise vereitelten, ist nicht mehr festzustellen; jedenfalls fühlte sich Elisabeth als Frau und Fürstin verletzt, selbst wenn ihre Zusage, Karl zu empfangen, mehr der Laune als ernster Absicht entsprungen sein sollte.

1) Eine ausführliche Darstellung von L. T. Spittler auf Grund desselben Materials siehe Göttingisches Historisches Magazin, hrsg. von C. Meiners und L. T. Spittler, IV, S. 56—95 (GHM.), die ich neben den Akten benützt habe.

2) Siehe auch L. v. Ranke, Engl. Geschichte I, Buch 3, das die Regierung Elisabeths behandelt.

Wenige Jahre später, im Herbst 1663, schnitt William Cecil, der gewiegteste und treueste Mitarbeiter der Königin, die Frage ihrer Vermählung mit dem österreichischen Prinzen in einem vorsichtigen Schreiben an seinen Straßburger Agenten Dr. Christoph Mundt aufs neue an [3]). Mundt war der in langen Jahren und mancherlei Diensten wohlbewährte Vertreter Englands im südwestdeutschen Raum. In seiner Antwort [4]) an Cecil vom 12. Oktober 1563 wies Mundt sofort auf den Herzog von Württemberg als den geeignetsten Vermittler zwischen Wien und London hin, nicht nur, weil er aus persönlicher im Jahre 1560 gepflogener Unterhaltung mit dem Herzog dessen vom Protestantismus her bestimmtes Interesse an einer englisch-österreichischen Heirat kannte, sondern auch, weil ihm die besonders engen Beziehungen des Herzogs zum Thronfolger Maximilian und seine angesehene Stellung am Kaiserhof wohl vertraut waren. Bereits am 14. Oktober übersandte er dem Herzog einen Brief, der in jedem Wort die diplomatische Meisterhand verrät [5]). Der sachliche Inhalt war eine Aufforderung an den Herzog, in Wien eine nochmalige Bewerbung Erzherzog Karls anzuregen, da ein Prinz aus edelstem deutschem Hause große Aussicht auf Erfolg habe, unvergleichlich größere als König Erich von Schweden oder auch Robert Dudley, Graf von Leicester, der Günstling der Königin [6]). Der Herzog wandte sich alsbald an den Kaiser, der in seiner Antwort aus seiner Gleichgültigkeit dem wieder angeregten Heiratsprojekt

3) Siehe Burleigh's State Papers I, 405 (zitiert nach GHM. IV, 63). William Cecil wurde 1571 zum Lord Burghley erhoben.

4) Siehe Burleigh's State Papers I, 405.

5) Wo nichts anderes vermerkt, entstammen die Einzelheiten den Akten des Archivs (5).

6) Über Leicesters Verhältnis zur Königin äußerte sich Cecil ausführlich in einem Brief an Mundt vom 8. September 1564, den er wieder zurückerbat (GHM. IV, 64): Leicester sei der Königin treuer Diener, sie seine gnädige Herrin; daß sie ihm je vertrauter werden sollte, sei nicht anzunehmen. Cecil

gegenüber kaum ein Hehl machte. Selbst wenn er Lust hätte, sich wieder in die Sache einzulassen, schreckten ihn die Unaufrichtigkeit und Taktlosigkeit, die sich Elisabeth während der früheren Verhandlungen habe zuschulden kommen lassen, davon ab. Weder er noch sein Sohn seien gegenwärtig auf die Wiederanknüpfung von Verhandlungen überhaupt bedacht, so freundlich sie auch in anderen Dingen der Königin zugetan seien. Da diese Nachricht keine vollkommene Absage des Kaisers enthielt, entschied sich der Herzog auf Mundts Anraten zur Vermittlung. Seine Absicht war, eine Begegnung von englischen und habsburgischen Kommissaren an einem dritten Ort herbeizuführen und dabei auch ausbedingen zu lassen, daß Karl zum englischen König gekrönt werden sollte, falls seiner Ehe mit Elisabeth Kinder entsprössen. Mundt hielt es von vornherein für zweifelhaft, daß England darauf eingehe. Allein es sollte nicht einmal zu einer Begegnung kommen. Das hätte dem Herzog schon aus dem Bericht seines Gesandten, des aus Friesland gebürtigen trefflichen württembergischen Oberrates Ahasverus Allinga, dem die Königin im Januar 1564 drei lange Audienzen gewährte, deutlich werden können. Herzog Christoph berichtete über den Erfolg, bzw. vorläufigen Mißerfolg seiner Bemühungen an den Kaiser, dessen Dankschreiben aber so kühl war wie das erste. In einem Brief an Mundt vom 24. September 1564 machte der Herzog noch einmal einen Anlauf. Vergebens; die Königin verblieb auf dem Standpunkt, den sie Allinga im Januar entwickelt hatte. Noch anderthalb Jahre zog sich des Herzogs Briefwechsel mit Mundt hin, ohne daß er von offizieller englischer Seite im geringsten gespeist worden wäre. Habsburg hatte einstweilen selbst die Fäden wieder aufgenommen. Im Februar 1566 dankte die Königin in einem besonderen Creditiv für Mundt, das dieser im Frühjahr in Stuttgart überreichte, dem Herzog mit freundlichen Worten für seine Bemühungen, um die sie sich freilich längst nicht mehr bekümmert hatte. Nach der Antwort des Herzogs an Elisabeth vom Juni 1566 zu schließen, hat Mundt die Absage der Königin mit religiösen Bedenken erklärt. Treffender aber spiegelt wohl ihre Beweggründe Allingas Relation, das Kernstück der Akten des württ. Staatsarchivs. Ich versuche, ihren wesentlichen Inhalt wiederzugeben.

Allinga hatte in William Cecil einen zweifellos aufrichtigen Helfer,

---

erwähnte natürlich nicht, daß die Londoner Hofkreise schon 1560 darüber die Köpfe geschüttelt hatten, daß Leicesters Frau die Treppe ihres eigenen Hauses tödlich hinabgestürzt war. Leicester war übrigens ein ebenso mittelmäßiger Staatsmann wie Soldat.

der ihn gleich nach seiner Ankunft über die Taktik, die er einschlagen müsse, um das Ohr der Königin zu finden, freundschaftlich aufklärte, allerdings auch die Schwierigkeit betonte, die Königin zur geringsten Zusage zu bringen, bevor sie den habsburgischen Prinzen gesehen habe. Zur ersten Audienz am 17. Januar erschien die Königin mit Cecil und zwei Hofdamen. Trotzdem die Hoffräulein kein Latein verstanden, wies die Königin Cecil an, die Damen zu unterhalten, und bat Allinga, keine Namen zu nennen, um den Inhalt des Gesprächs geheimhalten zu können. Allinga begann damit, der Königin eine Anzahl Bücher theologischen Inhalts als Geschenk des Herzogs zu überreichen und die Notwendigkeit der Verbundenheit aller protestantischen Fürsten gegen die päpstlich Gesinnten zu betonen. Dafür dankte die Königin, indem sie gleichzeitig ihrem Wunsche Ausdruck verlieh, daß die dem Gesandten gewährten Audienzen am Hofe nur als Religionsgespräche bekannt werden sollten. Darauf ging Allinga zu seinem eigentlichen Thema, der Ehe, über, die er in langen Worten und mit Belegen aus der gesamten klassischen Literatur und der Bibel pries, um schließlich vom Allgemeinen zu dem besonderen Fall der Königin zu kommen. Als er kurz innehielt, ließ sich die Königin einen Stuhl geben, worauf er vor ihr niederkniete. Die Königin sagte ihm Dank und fuhr fort, daß sie, schon ehe sie Königin gewesen, einen Widerwillen gegen das Heiraten gehabt habe; weder Vorteil, noch Ehre, noch Gefahren könnten sie dazu bewegen. Frankreich und Schweden hätten sie während der Herrschaft Marias aus ihrer der Religion wegen verhängten Gefangenschaft befreit, wenn sie ihre Hand versprochen hätte, sie habe es aber nicht vermocht. Selbst ihrem sterbenden Bruder Eduard habe sie die Bitte, sich zu vermählen, abgeschlagen. — Hier entschuldigte sich die Königin wegen ihres schlechten Lateins, Französisch und Italienisch seien ihr geläufiger. Man halte sie überhaupt für gelehrter als sie es verdiene. — Ihr Widerwille gegen eine Heirat scheine vielen unglaublich, sie werde aber dazu kaum je zu bewegen sein; daß der Ehestand Gott wohlgefällig sei, wisse sie wohl, doch habe sie eine natürliche Abneigung dagegen. Nichts liege ihr mehr am Herzen als das Glück ihres Landes, doch wachse dieses Glück nicht, wenn sie Kinder habe; sie würde sich also umsonst tausend Dinge, die ihrer Natur zuwider seien, gefallen lassen in einer Ehe; das Schicksal ihres Landes werde dadurch nicht sicherer. Sie werde einen Thronfolger herbeirufen, für dessen gute Eigenschaften eine noch trefflichere Mutter bürgen werde, als sie es wäre. Trotz allen Drängens könne sie sich nicht überwinden zu heiraten. Sie be-

trachte den Ehestand als einen Sklavenstand: annulum nuptialem merito se vocaturam annulum jugalem. Auch das Parlament sei aus ihr nicht unbekannten Gründen kürzlich in sie gedrungen [7]; um die Liebe des Volkes nicht zu verscherzen, habe sie eine zweideutige Antwort gegeben, die das Parlament nach seinem Wunsch gedeutet habe. Sie wundere sich, daß das Gerücht, sie wolle sich mit einem Großen ihres Landes vermählen, bis nach Deutschland gelangt sei; sie vermute, Herzog Christoph habe deshalb eben jetzt einen Gesandten geschickt. Sie liebe jenen Großen wie sich selbst und wie einen Thronerben, aber nicht wie einen Gatten, den man mehr lieben müsse als sich selbst. Allinga versicherte, sein Herzog sei zu dieser Gesandtschaft bewogen worden einzig aus Liebe zur wahren Religion und aus Sorge für die glückliche Zukunft Englands. Dafür dankte die Königin und bemerkte, ganz gebe sie die Sache noch nicht auf, heute wolle sie ihn aber nicht mehr länger mit ihrem schlechten Latein aufhalten.

In der Audienz vom 19. Januar beabsichtigte Allinga, nach Übereinkunft mit Cecil, Elisabeth zu einer Erklärung über die Aussichten Erzherzog Karls zu bringen. Die Königin begann damit, ihre früheren Bewerber aufzuzählen und wies deutlich darauf hin, daß sie trotz ihrer Furcht vor der Ehe sich bereit erklärt habe, den Prinzen Karl zu empfangen, er sei aber nicht gekommen. Offenbar habe man dem Kaiser Nachteiliges über sie berichtet. Nun mache er es wie die alten Weiber: um unschuldig zu erscheinen, fange er an zu zanken. Nicht sie habe ihn, sondern er habe sie beschimpft. Sei sie jetzt noch bereit, den Prinzen zu sehen, so erwecke es den Anschein, als suche *sie* ihn. Er könne sich ja melden, rufen werde sie ihn nicht, obwohl sie wisse, daß eine Vermählung mit ihm große Vorteile biete. Dem Wunsch der Großen ihres Landes, einen aus ihrer Mitte zu wählen, werde sie nie willfahren. Sie werde sich aber auch nicht dem Prinzen verbindlich machen, trotzdem ihr bekannt sei, daß der Kardinal von Lothringen seine Heirat mit der Königin von Schottland betreibe.

Die letzte Audienz am 26. Januar leitete die Königin mit der Bemerkung ein, daß ihr Entgegenkommen bei der vorigen Audienz ihr gewissermaßen abgelockt worden sei, eine Erklärung für den Prinzen bedeute es nicht. Er möge kommen, sie würde nie vergessen, was sie sich selbst schuldig sei. Allinga beteuerte auf Französisch, wie sehr der Herzog und alle, denen das Gemeinwohl am Herzen liege, beklagen müßten, daß die Königin auch auf die Zusicherung verschwiegenster und vertraulichster Behandlung nicht die geringste Andeutung einer zustimmenden Erklärung mache. Darauf wiederholte die Königin ihre Klagen über das Verhalten des Kaisers und seine Weigerung, den Prinzen zu schicken. Die Könige von Dänemark und Schweden und der Kronprinz von Portugal hätten sich angeboten zu kommen, obwohl sie nie den Wunsch geäußert habe, sie zu sehen. Schon die Verschiedenheit der Sitten stehe einem gegenseitigen Verständnis im Wege. Allinga beeilte sich, auf die große Ähnlichkeit englischer und deutscher Gepflogenheiten und insbesondere auf den italienischen Einschlag in der Lebensform des aristokratischen Deutschlands hinzuweisen. Die Königin hörte das sehr gerne; sie schätze italienische Manieren über alles: me semble que je suis demie Italienne. Allinga drängte ein letztesmal auf ein zusagendes Wort der Königin; zweifellos werde dann von Wien aus alsbald eine Gesandtschaft nach London abgefertigt werden. Worauf die Königin entgegnete: plût à Dieu que Votre Prince fut envoyé en ambassade, ce seroit un des plus grands plaisirs, que je pourrois avoir en ce monde. Der Kaiser habe ihr früher einmal geschrieben, es sei sein sehnlichster Wunsch, sie zu sehen, aber zur Schwiegertochter habe er sie doch nicht gewollt. Der verzweifelnde Allinga versuchte noch zwei mittelbare Vorstöße. Er brachte die Rede auf das Parlament, das vor einer Vermählung der Königin gehört werden müsse. Worauf die Königin antwortete: Non pas pour le marriage, car ils me sont sujets, non pas moi à eux; mais pour le gouvernement du pays faudroit parler par après avec les états. Schließlich fragte er nach den allgemeinen Bedingungen, welche die Königin im Falle einer Vermählung stellen werde. Worauf die Königin also schloß: Mais que nous connaissions le personnage, nous parlerons par après des conditions. Der Kaiser habe sich zurückgezogen, der Kaiser solle auch wieder anfangen; Car je sais bien toutes choses: agitur de regno. Si j'étois avec lui deux heures, nous ferions possible grande chose, mais à cette heure je me tiendrai aussi bien sur les doigts de mes pieds que lui. Schicke der Kaiser den Prinzen, solle es ihr recht sein. Karl werde sich aber für die schöne und junge Königin von Schottland entscheiden, obwohl sie Witwe sei.

Im Juni 1565, als Maximilian bereits die Nachfolge seines Vaters

7) Dies geschah nochmals im November 1566, worauf Elisabeth den strengen Befehl gab, über ihre Nachfolge im Parlament nicht mehr zu verhandeln; siehe Burleigh, Notes of Queen Elizabeth's Reign, in Murdin, State Papers, 1571—96.

auf dem Kaiserthrone angetreten hatte, war Adam Swyeoritz, der kaiserliche Gesandte in London, in unmittelbare Verhandlungen wegen einer Heirat Karls mit Elisabeth eingetreten [8]). Sie erstreckten sich ununterbrochen über mehr als zwei Jahre. Sie brachen ab, als die pläne- und ränkereiche Katharina von Medici mit dem Vorschlag einer Heirat der englischen Königin mit ihrem dritten Sohne Heinrich, Herzog von Anjou (geb. 1551), im März 1568 auf dem Plan erschien; an die Stelle Heinrichs trat im Jahre 1572 Katharinas vierter und jüngster Sohn, der pockennarbige und jeder Bildung bare Herzog von Alençon als Bewerber um die Hand Elisabeths. Er war 21 Jahre jünger als die Königin. Die von dem französischen Gesandten auf der Grundlage eines Achtartikelvertrags geführten Verhandlungen setzten nach der Bartholomäusnacht (1572) eine Zeitlang aus, wurden dann nochmals aufgenommen, um 1579 erfolglos zu enden [9]). Es ist nicht ohne Reiz, zu verfolgen, wie Elisabeth mit dem französischen Gesandten, Bertrand de Salignac de La Mothe Fénelon, einem prächtigen Edelmanne und gewandten Unterhändler, dasselbe Spiel mit fast denselben Worten trieb, wie wir es in Allingas Relation kennengelernt haben [10]).

III. Herzog Friedrichs Werbung um den Hosenbandorden.

Die deutschen Hochschulen des 16. Jahrhunderts waren zwar auf den Gebieten der Philosophie und Theologie, des Rechts und der Geschichte ebenbürtige Schwestern der Universitäten insbesondere Frankreichs und Italiens, genossen aber nicht den glänzenden Ruf der älteren Sitze der Wissenschaft, weil sie weder eine so vielfältige Vertretung der Studienfächer wie diese besaßen noch den Vorteil boten, neben dem eigentlichen Studium eine weitere Sprache des internationalen Verkehrs erlernen und in den feineren Formen des Fechtens, Tanzens und Reitens sich üben zu können. Vorzüglich aus diesen Gründen bezogen die deutschen Fürstensöhne der Zeit ausländische Universitäten. Hatten sie keine Lust, einem ordentlichen Studium obzuliegen, so suchten die regsamen unter ihnen durch ausgedehnte Reisen innerhalb und außerhalb des Reichsgebiets ihre Erfahrung und Bildung zu erweitern.

8) Siehe Burleigh, Notes etc., in Murdin, State Papers, 1571—96.
9) Über die Gründe, die dafür und dagegen sprachen, siehe Ranke, Engl. Gesch. I, Buch 3, Kap. 4.
10) Siehe J. A. Dale, Ambassador and Go-Between, in Blackwood's Magazine, Nr. MCCCXIX, May 1932, S. 591—605.

Ein solch reiselustiger junger Fürst war Friedrich, Graf von Mömpelgard, geb. 19. August 1557 [1]). Nachdem er in Tübingen Geschichte und Philosophie studiert hatte [2]), trieb es den lern- und wißbegierigen Prinzen in die Welt, um fremde Sitten und Menschen kennenzulernen. Eine erste große Reise i. J. 1580 führte ihn bis Dänemark, von dort über Böhmen ins Ungarland und über Wien zurück nach Stuttgart. Nachdem er sich noch im gleichen Jahre mit Sibylla, Prinzessin von Anhalt, vermählt hatte, übernahm er 1581 die Herrschaft Mömpelgard. Im Jahre 1592 begab er sich auf eine zweite große Reise nach England; i. J. 1599/1600 auf eine dritte nach Italien anläßlich des von Clemens VIII. ausgeschriebenen Heiligen Jahres [3]). Die Englandfahrt hat Jakob Rahtgeb, des Herzogs Kammersekretär, auf seinen Befehl beschrieben. Sie ist 1602 bei Erhard Cellius zu Tübingen unter dem Titel: „Kurtze und wahrhaffte Beschreibung der Badenfahrt" im Druck erschienen [4]). Herzog Friedrich fand London eine „große, vortreffentliche

1) In den Akten führt Friedrich die Titel Graf, Prinz und Herzog ohne Unterschied. Als Mitglied des herzoglichen Hauses Württemberg wurde Friedrich nach französischer Übung Prinz genannt, als Sohn des regierenden Herrn von Mömpelgard, dessen Nachfolger er 1581 wurde, war er Graf, seit Herzog Ludwigs Tod 1593 war er als württ. Landesherr Herzog, welchen Titel aber alle männlichen Mitglieder der herzoglichen Familie zu führen berechtigt waren, weshalb auch er schon vor seinem Regierungsantritt als Herzog auftritt.
2) Das von Herzog Ludwig gegründete Collegium illustre wurde erst durch Friedrich 1596 in eine, übrigens von der Universität unabhängige, Fürsten- und Adelsschule umgewandelt.
3) Diese von Friedrich unter dem Namen eines Barons von Sponeck unternommene Reise wurde von H. Schickhart beschrieben und 1602 durch J. Foillet zu Mömpelgard, 1603 bei E. Cellius zu Tübingen gedruckt; siehe W. Heyd, Bibliographie der Württ. Gesch. I, 1895 (Heyd) Nr. 992, 993.
4) Heyd Nr. 990, 993. Zur Erklärung des Titels Badenfahrt fügte der Drucker E. Cellius (eigentlich Horn aus Zelle i. d. Pfalz), der als Nachfolger Frischlins von 1570—1606 Professor der Poetik zu Tübingen war, die folgenden Verse bei: Die Badenfahrt bin ich genandt, / Dieweil Ihr Fürstlich Gnade hand / Ein gantz Nacht auff dem Meer gebadt: / Da Wind und Wetter gwütet hat. / Die Wällen schlugen in das Schiff, / Daß sie drin stehen musten tieff. / Da hat es gheisen, kalt geschwitzt: / Da angst und noth, ja Todt einghitzt. / Du lieber Leser lern hierauß, / Wo man in solcher Noht soll nauß. — Die übliche Bedeutung des Wortes Badenfahrt im 16. Jahrhundert war Fahrt in ein Heilbad, vorzüglich nach Baden i. d. Schweiz; siehe J. Beckmann, Litteratur der älteren Reisebeschreibungen, 1807, Bd. 1, S. 219, und F. Stettler, Schweitzer Chronik I, S. 222. Ich habe dem höchst lesenswerten Bericht außer dem kurzen Abschnitt über London nur die für den vorliegenden Zusammenhang notwendigsten

und gewaltige" Handels- und Gewerbestadt und so volkreich, daß er vor Gedränge auf den Straßen fast nicht gehen konnte. Die Leute seien prächtig gekleidet gewesen, aber stolz und hochtrabend, besonders die Handwerker. Der Grund ihres hochfahrenden Wesens habe darin gelegen, daß sie wenig auf Reisen gehen und deshalb die anderen Nationen verspotten und verachten. Da diese in ihren Vertretern natürlich immer in der Minderzahl erscheinen, so hätten sie sich nie widersetzen können, ohne von dem Gassenvolk sofort in Massen angegriffen und übel traktiert zu werden [5]).

Die Königin gewährte Friedrich, dessen sich hauptsächlich Graf Essex annahm, zwei Audienzen. Friedrich mußte sich zu diesem Zweck nach Reading begeben [6]), wo die Königin Hof hielt und ihn am 17. und 18. August 1592 empfing. Bei dem ersten förmlichen Empfang erschien die Königin in großer Umgebung und unterhielt sich über allerhand Dinge ziemlich lange und allen vernehmbar. Tags darauf begab sich

Angaben entnommen. Wesentliche Teile daraus hat Hermann Kurz, Zu Shakespeares Leben und Schaffen, 1868 (Kurz), S. 9—18, verarbeitet; einen Gesamtauszug hat C. Fein in der Lit. Beil. d. Staatsanzeigers 1891, S. 15—26, gegeben. Der in England spielende Teil der Fahrt wurde von W. B. Rye in seinem Werk „England As Seen By Foreigners", London 1865 (Rye), S. 1—53, ins Englische übersetzt. Rye gibt in der Einleitung zu seinem Buche eine eingehende Darstellung der Beziehungen Friedrichs zum englischen Hofe, die auf seiner Einsichtnahme der Handschriften im Britischen Museum, dem Public Record Office, und anderer englischer Manuskriptsammlungen gründet. Ich habe sie in den folgenden Ausführungen herangezogen und die Quellen nach dem Vorgang Ryes zitiert.

5) Der Londoner Mob war jahrhundertelang eine gefürchtete Gesellschaft. Der schon 1497 von Andrea Trevisano, dem Gesandten Venedigs, bemerkte Fremdenhaß der Engländer, hauptsächlich der Londoner kaufmännischen und handwerklichen Jugend, dauerte in seiner gröberen Form wohl bis zum Erscheinen des modernen Schutzmanns vor 100 Jahren, in seiner abgeschwächteren bis zu Anfang unseres Jahrhunderts, wovon das erst heute seltener werdende cockney-Wort zeugt: 'Ere's a foreigner! Let's 'eave 'alf a brick at 'im!

6) Diese Reise nach Reading ist vielleicht bedeutsam für die Datierung von Shakespeares The Merry Wives of Windsor, deren Abfassung gewöhnlich ins Jahr 1597 oder 1598 gelegt wird. In den beiden Quartos von 1609 und 1619 und in der ersten Folio von 1623 wird in Akt IV, 5 in nicht gerade liebe- und achtungsvoller Weise auf einen Garmaine Duke, Duke de Iamanie, cosen garmombles (cosen = 1. cousin, Vetter, 2. cozener, Schwindler; garmombles = Mömpelgard?) angespielt, der, was überaus wahrscheinlich ist, seinen Weg von London nach Reading über Branford, Maidenhead, Colebrook genommen hat und die an diesen Orten geliehenen Postpferde nicht bezahlt

der Herzog in Begleitung des von Elisabeth sehr geschätzten französischen Gesandten, M. de Beauvoir la Nocle, ins königliche Quartier. Erst nach einem langen Gespräch der beiden Fürstlichkeiten nahm der Herzog Urlaub, um einem von Essex ihm zu Ehren gegebenen stattlichen Bankett anzuwohnen. Was im einzelnen bei dieser zweiten Audienz gesprochen wurde, darüber sagt der Bericht nichts. Am 20. August besuchte der Herzog Schloß Windsor, in dessen Kapelle er die Schilde, Helme und Banner der Hosenbandritter betrachtete, „welches ein hochgeschätzter Orden ist und den nicht viele erlangen können". — Der Orden vom Hosenbande, nach seinem Schutzheiligen auch St. Georgsorden genannt, war 1344 von Eduard III. gestiftet worden. Er gehörte zu den höchsten Ritterorden des Abendlandes. Die Zahl seiner Ritter (companions) war auf 26 beschränkt, die jedes Jahr am Vortag des Georgentages (23. April) in St. George's Chapel, der Schloßkirche von Windsor, zum Kapitel zusammentraten [7]). Die Insignien zur Zeit der Königin Elisabeth waren the Garter, ein dunkelblaues Samtband, dem in goldenen Buchstaben das Motto Hony soit qui mal y pense eingestickt ist und das unter dem linken Knie getragen wird, und the Collar and George, die Ordenskette aus 26 durch Liebesknoten verbundenen weißen und roten Rosen, an der eine goldene Figur des Hl. Georg hängt, der den Drachen tötet. Das Kleid bestand aus Rock und Kappe von rotem Samt und dem mit weißer Seide gefütterten Purpurmantel, der an der linken Schulter einen silbernen Schild trägt mit dem roten Kreuz des Hl. Georg, das vom Hosenband eingefaßt ist (s. auch Breunings Relation, BLV. 81, 29 und die Beschreibung von Herzog Friedrichs Ordenstracht LBSt. 1886, 117).

Sattler (V, 160) berichtet, daß die Königin Friedrich das Versprechen gegeben habe, ihn in den Hosenbandorden aufzunehmen und ihn auch aufgenommen hätte, wenn die Zahl der Ritter nicht bereits vollzählig

haben soll. Bezieht sich die Anspielung wirklich auf Friedrich — oder auch auf einen herzoglich württ. Agenten (s. Anm. 13), so wird vermutet, daß das Lustspiel bereits 1595 entstanden sein muß, da die Anspielung nur kurz nach dem Ereignis voll verstanden und genossen werden konnte. Siehe die ausführliche Darstellung bei Rye, Einleitung, S. 94—103, und die noch ausführlichere bei Kurz, S. 59—82. Kurz unternimmt es auch (S. 83—100), den Herzog mit „the young German, the Duke of Saxony's nephew" in The Merchant of Venice I, 2 zu identifizieren.

7) C. F. Sattler, Gesch. des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Herzogen, 1772, 13 Bände (Sattler), hat V, 141 ff. die Ordensstatuten aus dem Herzog Friedrich 1603 überreichten Exemplar abgedruckt.

gewesen wäre. Nahtgeb erwähnt, wie gesagt, nichts davon. Cellius in seiner Beschreibung der Überreichung des Ordens an den Herzog am 6. November 1603 [8]) weist auf das Versprechen zurück, ebenso hält es der Herzog aufrecht in seinem Briefwechsel mit der Königin und König Jakob wie in den Botschaften, die er durch seine Gesandten an den englischen Hof gelangen ließ.

Von den gesamten Unternehmungen des Herzogs in Sachen des Ordens befinden sich im Württ. Staatsarchiv aus der Zeit vor der Verleihung nur die Relationen der Gesandten Breuning [9]) von 1595 (11) und Buwinghausen [10]) von 1598 (17), nach der Verleihung die Akten betr. Lord Spencers Überbringung des Ordens und die damit verbundenen Feierlichkeiten (20), eine Abschrift von Lord Spencers Tagebuch über seine Reise (22) und die Relationen der Gesandtschaften zum Ritterfeste in den Jahren 1604 und 1605 (23, 24). Um das Wenige, das vorhanden ist, richtig zu verstehen, scheint es mir angebracht, es in den Rahmen der Gesamtkorrespondenz über die Ordensangelegenheit einzureihen.

Ein Brief des Herzogs vom 2. April 1593 (PRO, G) [11]), der erste nach der Rückkehr von der Badenfahrt, sagt, daß die Königin sich zweifellos an das erinnern werde, worum er untertänigst gebeten, und an die Zusage, die sie ihm gegeben habe. Der Herzog hoffe, daß der Überbringer des Briefes die erwünschte Antwort erhalte. Unter dem 31. Mai (PRO, G) gibt die Königin nur ihrer Freude darüber Ausdruck, daß Friedrich wohlbehalten heimgekehrt sei. Am 17. August entläßt Friedrich einen Gesandten nach England mit der Nachricht, daß er nach dem

8) Erh. Cellius, Eques auratus Anglo-Wirtembergicus, Tübingen 1605; Heyd Nr. 997.

9) Johann Jakob Breuning von und zu Buchenbach hatte sechs Jahre lang Frankreich, England, Italien und ganz Vorderasien bereist, war 1596/97 Oberhofmeister des späteren Herzogs Johann Friedrich im Tübinger Collegium illustre, verbrachte seinen Lebensabend hauptsächlich auf dem 1587 erworbenen Buchenbachhofe, OA. Waiblingen. Seine „Orientalische Reyß" erschien 1612 zu Straßburg im Druck. 1613—16 war er Obervogt zu Waiblingen und Winnenden.

10) Benjamin Buwinghausen von Wallmerode war Mitgeselle Breunings 1595, genoß des Herzogs Vertrauen in besonderem Maße und führte mehrere Gesandtschaften nach England und Frankreich; von 1605—1612 war er Statthalter des von Frankreich an Württemberg verpfändeten Herzogtums Alençon in der Normandie; er starb 1635.

11) PRO,G will sagen, daß sich ein Aktenstück im Public Record Office, London, unter Germany befindet; BM steht für Britisches Museum, wobei die genaue Signatur jeweils beigefügt ist.

Tode Herzog Ludwigs am 8. August die Nachfolge im Herzogtum angetreten habe; er zeichnet seine Botschaft mit „Vostre Majeste tres humble et affectionne Chevallier et Serviteur" (BM, Cott. MS. Vesp. F. III). Am 20. September (PRO, G) dankt Elisabeth mit einem schmeichelhaften Hinweis auf den würdigen Nachfolger, den der verstorbene Herzog erhalten habe. Zu Neujahr 1594 (PRO, G) beglückwünscht Friedrich die Königin „attendant d'icelle, une par moy tant desire responce". Am 17. Mai (PRO, G) erklärt Elisabeth in ausführlicher Antwort auf einen Brief des Herzogs vom 1. März, daß so viele benachbarte Herrscher und Fürsten entweder schon in den Orden gewählt seien, ohne investiert werden zu können, oder seit langer Zeit ein Anrecht und ihr Versprechen besäßen, aufgenommen zu werden, daß er sich gedulden müsse. Darauf sandte der nicht zu beruhigende Herzog im März 1595 Hans Jakob Breuning von Buchenbach zur Königin in der Hoffnung, daß ein Gesandter mehr erreichen werde, als es seine Briefe vermocht hatten. Breunings Mission war aber wenig vom Glück begünstigt. Er tat schon schwer, inmitten der Eifersüchteleien des Hofes, hauptsächlich zwischen den Cecils und Essex', den rechten Weg zu finden. Dazu lag er kurz nach seiner Ankunft am „dritttäglichen Fieber" krank. In der Audienz vom 6. April brachte er des Herzogs Anliegen in italienischer Sprache vor; die Königin ersuchte ihn, es schriftlich einzureichen. Von seinem Krankenlager aus tat er dies in einem langen lateinischen Schreiben, das er durch eine Genealogia Ducum Wirtembergensium ergänzte, die er an die Adresse des älteren Cecil, Lord Burghley, richtete. Durch zahlreiche Angebote „ehrlicher Schenkungen" an einflußreiche Herrn des Hofes versuchte er das Äußerste, seine Sache vorwärts zu treiben. Er bediente sich auch der guten Dienste des Juweliers der Königin, Johann Spiellman, eines geborenen Lindauers [12]). Er erfuhr aber nur, daß größere Fürsten als Friedrich, die Könige von Frankreich und Schottland, die Ordensinsignien noch nicht einmal erhalten hätten. Das war dem Herzog keine Neuigkeit. Am 23. April

12) John Spilman, an High Germaine, Jeweller to the Queenes Majestie, wie er von einem zeitgenössischen Engländer angeführt wird, hatte es in London zu großem Vermögen gebracht. Wahrscheinlich betrieb er neben seinem Gewerbe Geldgeschäfte, wie die meisten Londoner Goldschmiede, welche die Vorläufer der Banken waren. Auf seinem Besitz zu Dartford, 26 km von London an der Straße nach Canterbury, errichtete er 1588 eine der ersten Papiermühlen Englands. 1605 wurde er in den Ritterstand erhoben. Er starb 1626. Den württ. Gesandten gegenüber hat er sich immer äußerst freundschaftlich und hilfsbereit erwiesen. Siehe auch Rye, Einleitung 72, Fußnote.

wurde Breuning zum Ordensfest, das 1595 in Westminster stattfand, eingeladen, wobei sich eine für die Engländer ergötzliche Zerferei mit dem Gesandten des Landgrafen Moritz von Hessen, Graf Philipp von Solms, um den Vortritt erhob, die Breuning mit Erfolg durchfocht: „hatte also von dem tagh an von den Engliesschen mher uffsehens alß zuvor nhie, dan nit allein die hoffhalttungh, sondern auch gantz Londen diß geschreyes voll whar" (BLB. 81, 35). Die zweite Audienz Breunings am 26. April brachte ihm eine schroffe Äußerung der Königin ein: „Nam ut vera loquar, ego non recordor me absolute unquam tale aliquid promisisse, quod etiam illi legato [13]) tum expresse dixi" (BLB. 81, 41). Darauf bat Breuning um einen Brief mit den causae denegationis und versöhnte die Königin durch überschwängliche Lobhudeleien. Sie sagte ihm einen Brief zu und hieß ihn, seinem Herrn zu vermelden, was sie dem Herzog schon vor 3 Jahren angeraten habe: daß sich die deutschen Fürsten nicht in fremde Händel mischen, die Streitigkeiten und Verleumdungen der Theologen nicht länger dulden, sich der Engländer und besonders der englischen Kaufleute annehmen, und den über sie, die Königin, ausgestreuten Lügen keinen Glauben schenken, sondern sie verteidigen sollten. Breuning sagte des Herzogs volle Bereitwilligkeit in allen Punkten zu, worauf er gnädig entlassen wurde. Vom Hosenbandorden war nicht mehr die Rede gewesen. Die schriftliche Antwort der Königin (PRO, G) enthält nur die bereits bekannten Gründe und Erklärungen für die Verzögerung der Wahl des Herzogs in den Orden.

13) Dieser „Gesandte", von dessen Gesandtschaft Breuning gar nichts wußte, machte ihm schwer zu schaffen. Es war ein gewisser Johann Heinrich Stammler aus Augsburg, der den von des Herzogs Bekannten Joachim Ihering, Thresorier à Embden, nicht ausgeführten Auftrag, die zollfreie Ausfuhr von 1000 Stück Tuch aus England zu erlangen, übernommen hatte und sich zu diesem Zwecke fast ein Jahr in London aufhielt. Auf Grund echter herzoglicher Empfehlungsschreiben und Geschenke war er an den Hof gekommen und hatte offenbar eine Audienz bei der Königin gehabt. Des Herzogs Gesandter war er nicht, sondern, um des Herzogs eigenes Wort zu gebrauchen, sein „commis". Ob und was er nach Stuttgart berichtet hat, ist unbekannt. Sicher ist, daß der Herzog von Stammlers Anwesenheit in London gewußt, Breuning aber in völliger Unkenntnis darüber gelassen hat. Daraus erwuchsen dem Gesandten Unannehmlichkeiten, die seinem und des Herzogs Ansehen äußerst abträglich waren. Vor seinem Abschied hat Breuning „ihme Stamler alle Löcher verloffen, damit der letzt betrugh nit erger alß der erste" (BLB. 81, 62). Mag Stammler eine Abenteurernatur gewesen sein, eine große Schuld an dem für Breuning so peinlichen Zwischenfall trifft den Herzog; siehe die genaue Untersuchung von Kurz S. 33 ff. — Während der Drucklegung haben sich im Württ. Staatsarchiv Abschriften der beiden französisch abgefaßten Empfehlungsbriefe gefunden, die der Herzog dem Joachim Ihering im Februar 1593 und dem Johann Henry Stammler im Dezember 1594 ausstellte.

Was Breunings Bericht nicht erwähnt, ist ein lateinischer Brief, den er am 9. April an Lord Burghley richtete (BM, Landsdowne MS. No. 79). Er versicherte darin, daß er an dem Verbrechen völlig unschuldig sei, dessen ihn Burghley zeihe, und daß er, dess' sei Gott Zeuge, dieses Laster von Jugend an aufs tiefste verabscheut habe. Am Tage der Audienz habe er nicht einmal zu Mittag gespeist, um sich ja in würdiger Weise seines Auftrags zu entledigen. Daß er sich nicht in geziemend fließender Rede an die Königin gewandt habe, sei einzig und allein in dem ungewöhnlichen Glanze der Majestät begründet, desgleichen er weder in Europa, Asien noch Afrika gesehen habe. Nachdem er von der Königin unterbrochen worden sei, habe er seine vorbereitete Rede vergessen, und das Wort sei ihm im Halse stecken geblieben. Er flehe Seine Excellenz an, ihm ihr Wohlwollen zu erhalten. Offenbar hatte Breuning, vielleicht infolge des ihn damals befallenden Fiebers, am Hof und besonders bei dem mürrischen und kränklichen Burghley den Eindruck erweckt, als ob er vor der Audienz etwas zu tief ins Glas geblickt habe.

Am 14. Juli dankt der Herzog für die ihm von Breuning überbrachte Botschaft (PRO, G). Jetzt hat auch er gemerkt, daß er sich durch weiteres Drängen nur selber schade, und bittet, „mes sy souventes solicitations et recharges" nicht übel zu nehmen. Ein zweiter weniger untertäniger Brief (BM, Landsdowne MS. No. 79) geht an Lord Burghley, in dem er sich u. a. über die Schwierigkeiten beklagt, die man ihm bezüglich der freien Ausfuhr von 1000 Stück Tuch aus England zu eigenem Gebrauch mache (vgl. hiezu Anm. 13).

Im Mai 1597 nimmt Friedrich sein Drängen um den Orden in Briefen an Elisabeth, Lord Burghley und Sir Robert Cecil wieder auf (PRO, G). Im August macht er der Königin einen Kronleuchter, façon d'Allemagne, zum Geschenk, den ein Stuttgarter, Hauptmann Neniman, nach London mitnahm (PRO, G). Nach Cellius [8]) hat die Königin dem Herzog als Gegengeschenk eine elegante englische Kutsche übersandt. Am 10. Oktober schrieb Elisabeth (PRO, G), daß der Herzog zum Companion of the Order of the Garter gewählt worden sei und daß sie ihren Diener John Spilman beauftragt habe, dem Herzog diese Nachricht zu überbringen. So groß seine Freude und sein Stolz gewesen sein müssen über diese lang ersehnte Kunde, so sehr fühlte er sich ge-

kränkt, daß ihm ein Brief so gewichtigen Inhalts von der Königin „Jubilierer" (Buwinghausens Relation, LBSt. 1884, 103) überbracht worden war.

Um für die Erwählung Dank zu sagen und die Schickung der Insignien und der Kleidung des Ordens zu betreiben, sandte Friedrich 1598 Buwinghausen nach England, der außerdem des Herzogs Verhalten in Sachen des kaiserlichen Mandats von 1597 erklären sollte. Er brachte, um Elisabeth geneigter zu stimmen, „erstlich den Becher, darnoch das Kleynott mit dem Kettlin und Ringen" (LBSt. 1884, 72) als herzogliche Geschenke mit. Die Königin nahm sie mit der Versicherung ihrer beständigen Freundschaft für den Herzog an, obwohl „sie eines widerwertigen von Euerer Fürstlichen Gnaden" berichtet worden. Buwinghausens Hauptanliegen betreffend setzte sie ihm auseinander, daß v o r seinem Herzog dem König von Schottland die Insignien überreicht werden müßten; im übrigen verwies sie ihn an den Grafen Essex, der ihm diplomatische Tröste gab. Durch persönliche Besuche und Briefe tat der Gesandte das Menschenmögliche, den Wunsch seines Herrn zu fördern. Bei seiner zweistündigen Hauptaudienz zu Greenwich am 9. Mai war aber davon kaum die Rede, dagegen sprach die Königin sehr lange und sehr nachdrücklich von politischen Dingen, für die sich der Herzog nicht energisch genug in ihrem Sinne, oder, wie sie sich ausdrückte, im evangelischen und deutschen Interesse eingesetzt habe. Sie nannte vor allem das kaiserliche Mandat; den Streit der lutherischen und calvinistischen Fürsten [14], zu dessen Ausgleich beizutragen der Herzog wegen seiner Erfahrung und seines Ansehens bei Freund und Feind besonders geeignet sei, eines Ansehens, das durch seine Erwählung in den Hosenbandorden noch erheblich gewonnen habe; und das wegen dänischerseits erfolgten Schiffsbeschlagnahmungen neuerlich gespannte Verhältnis Englands zu Dänemark, das der Herzog auf dem Umweg über seine Freundschaft mit Braunschweig zum Einlenken veranlassen solle.

Da Friedrich neben der Steigerung seiner Würde und der Stillung seines Ehrgeizes auch die Förderung des württ. Handels und Gewerbes am Herzen lag, hatte er Buwinghausen den Auftrag gegeben, „einen Englischen Meister oder zween, so mit dem wollen Tuch umbzugehen wissen, mit sich herauszubringen" (LBSt. 1884, 42) [15]. Von guten

14) Siehe hiezu W. Oncken, Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen III, 3, 1. Hälfte, und G. Droysen, Gesch. der Gegenreformation, 1893, S. 403 ff.

15) Über Friedrichs Wirtschaftsförderung siehe Schneider, Württ. Gesch., 1896, S. 210, und Sattler V, 250.

Freunden wohl beraten, vermied es der Gesandte, sich darum zu bemühen in einem Augenblick, da der Unwille Englands gegen die Ausweisung der englischen Kaufleute aus Deutschland wegen ihres monopolistischen Tuchhandels aufs höchste gestiegen war und die Vermutung aufkommen konnte, als ob der Herzog durch Herstellung im eigenen Land der englischen Tücher entraten [16]) und als erster den englischen ähnliche Tuche auf den deutschen Markt bringen wolle. Buwinghausen verwies auf den Ausweg, Niederländer anzuwerben, von denen die Engländer selbst die Weberei gelernt hätten.

Nach Erhalt von Buwinghausens Bericht beeilte sich Friedrich, der Königin im August zu schreiben, daß er sich nie in religiöse Streitigkeiten eingelassen habe (PRO, G); im November brachte er sein Hauptbegehren brieflich wieder vor (PRO, G); im Januar 1599 schickte er der Königin mit einem Geschenk seine besten Neujahrswünsche, doch nicht ohne nachdrückliche Erinnerung an die ihm immer noch nicht verliehenen Ordensinsignien (PRO, G). Im Mai meldete Stephan Lesieur, der als Agent Englands in Deutschland von Hof zu Hof reiste und beim Speyerer Deputationstag 1599 anwesend war, an Cecil, sein Empfang beim Herzog von Württemberg habe u. a. deshalb seine Erwartungen nicht erfüllt, weil „he hath not the ordre of the garter which he greatly desireth, and whereof with his owne hand he writtes himselffe knight" (PRO, G). Im Oktober erhielt Friedrich einen neuen Trostbrief von Elisabeth (PRO, G); im Jahre 1600 erwähnt Cellius [8]) eine weitere württ. Gesandtschaft nach England, von der sich sonst nirgendwo eine Spur mehr finden läßt. Der letzte Brief des Herzogs an Elisabeth trägt das Datum vom 18. März 1602, er enthält keine Erwähnung seines Wunsches (Ashmolean Collection, No. 1729, Oxford).

Nach dem Tode der Königin am 24. März 1603 (18) und der Thronbesteigung Jakobs VI. von Schottland als Jakob I. von Großbritannien und Irland (19, 21) schickte der Herzog Buwinghausen mit einem Glückwunschschreiben nach London (Sattler V, 256; BM, Harleian MS. 1760, fol. 90), das Jakob am 9. August erwiderte (PRO, G). Mehrere Wochen später, am 21. September schrieb er dem Herzog von Winchester aus einen viel inhaltsreicheren Brief: er eröffnete ihm darin die baldige

16) Der Vorschlag, Deutschland solle, von der Obrigkeit gefördert, die Herstellung seiner Tücher selbst in die Hand nehmen, war 1579 von Liseman, dem damaligen hansischen Sekretär in London, gemacht worden; siehe Ehrenberg, Hamburg und England, 1896, S. 150.

Überreichung der Insignien des Hosenbandordens durch Lord Spencer (PRO, G). In dem diesem an den Herzog mitgegebenen Brief, datiert vom 18. September 1603, behauptet Jakob, daß er selbst erst „conspirantibus omnibus omnium Commilitonum suffragiis" Friedrich erwählt habe (Sattler V, 140).

Nach zehnjährigem heißem und zähem Bemühen, das zudem manchen guten Gulden gekostet hatte — Breunings Sendung allein kam den Herzog auf 1367 Gulden zu stehen (s. Breunings Rechnung, BLV. 81, 72—83) —, war es dem stolzen Herzog gelungen, vollgültiges Mitglied des höchsten englischen Ordens zu werden, dem außer ihm von fremden Fürsten nur noch die Könige von Frankreich und Dänemark angehörten. Friedrich kargte nicht mit Prunk und Aufwand, die Gelegenheit seiner Investitur zu feiern (20). Cellius und Assum[17]) erzählen davon in endlosen und langweiligen Versen, gedruckte Predigten geben davon Zeugnis, Lord Spencer berichtet in schlichteren Worten darüber in seinem Tagebuch (22). Selbst auf den Ordensherold Sir William Dethick, einen ziemlich anmaßenden und unleidlichen Herrn, wurde von dem Tübinger Christophorus Brunius ein Lobgedicht verfaßt, das in Tübingen 1603 gedruckt wurde[18]). Abgesehen von den riesigen Ausgaben für die mit der Investitur verbundenen Festlichkeiten beschenkte der Herzog Lord Spencer noch mit einem Tafelservice, dessen Wert mit 5000 Gulden angegeben wird[19]). Der adlige Überbringer bekundete seine angenehmen Erinnerungen an den Stuttgarter Besuch in den folgenden Jahren durch besondere Aufmerksamkeit und Gastfreundschaft gegenüber den nach London kommenden württembergischen Gesandtschaften.

In dem Lord Spencer mitgegebenen Dankschreiben betont der Herzog, daß ihm die Aufnahme in den Orden 1593 versprochen worden, und daß sie 1597 erfolgt sei (PRO, G). Sattler V, 256 berichtet, daß der Herzog Titel und Insignien des Ordens auf Gemälden und Münzen schon vor der Verleihung geführt habe. In der Tat zeigt ein 1597 von W. Dietterlein gemaltes, im württ. Schloßmuseum aufbewahrtes Porträt den Herzog mit langem Halsband, an dem ein Medaillon mit St. Georg hängt, und zwei Medaillen aus den Jahren 1593 und 1602, die sich im württ.

17) Jo. Augustini Assumi panegyrici tres Anglo-Wirtembergici, Tübingen, 1604 (Heyd Nr. 1000). Assum war Hofmeister der herzoglichen Prinzen.

18) Siehe Rye, Einleitung, S. 129.

19) Siehe Pfeil, De meritis seren. Wuerttembergiae Domus, 1732, S. 166. Pfeils Buch ist eine hemmungslose Lobhudelei.

Münzkabinett befinden, tragen Band und Motto des Ordens[20]). In demselben Dankschreiben kündigt der Herzog an, daß er zum nächsten St. Georgentag, wie es die Ordensstatuten verlangten, eine würdige Vertretung nach England schicken werde. Die Reiseberichte und die Relation dieser Gesandtschaft, die Graf Philipp von Eberstein führte, hat M. Bonackher verfaßt (23); über die Gesandtschaft zum Ordensfest von 1605, die unter Daniel von Buwinghausens und Friederich Daykers Führung stand, haben diese selbst berichtet (24). Beide Male überbrachten die Gesandten der königlichen Familie wertvolle Geschenke, im Jahre 1605 ein Porträt des Herzogs in Ordenstracht und Assums oben erwähntes Gedicht, das Jakob I. „mit sonderm Lust fast ganz" durchgelesen haben soll. In beiden Jahren wurde, trotz der gespannten Finanzlage des Herzogs, der Ehrentag des Ordens in Stuttgart mit außerordentlichem Glanz unter Teilnahme des württ. Adels und fürstlicher Gäste gefeiert (25; LBSt. 1885, 241; 1886, 117)[21]).

Der letzte Brief Herzog Friedrichs, ein Höflichkeitsschreiben an den englischen König, stammt vom 12. Juli 1607 (PRO, G). Mit des Herzogs Tod am 29. Januar 1608 schließt ein Kapitel württembergisch-englischer Beziehungen, die ohne des Herzogs unbändigen Ehrgeiz und übermäßige Prachtliebe kaum jemals zu großer Ausdehnung gewachsen wären. Die diplomatischen Verbindungen seines Sohnes und Nachfolgers Johann Friedrich (1608—1628) mit England sind nur noch ein Nachklang des regen Verkehrs unter Herzog Friedrich. Sie wurden in der Hauptsache von des Herzogs Bruder Ludwig Friedrich geführt, der zweimal, 1608 und 1610, in England war. Das Staatsarchiv besitzt, außer der Rechnung der Reise von 1608 in französischer Sprache (27), darüber keine Akten. Beidemal verhandelte der Prinz mit König Jakob und Robert Cecil, der 1605 zum Grafen Salisbury erhoben worden war, wegen Englands Unterstützung der Union der lutherischen und calvinistischen Fürsten Oberdeutschlands, die sich mit Heinrich IV. von

20) Siehe auch G. Habich, Die deutschen Schaumünzen des 16. Jahrhunderts I, 2, 1. Hälfte, Nr. 3124 und 3127. Joh. von Heydens Stiche von 1596/98 scheinen nach Dietterleins Vorlage ausgeführt zu sein.

21) Den „Fürstlichen württembergischen ritterlichen Pomp und Solennität" von 1605 hat Joh. Oettinger zwei Bücher lang „in teutsche Reimen verfaßt und beschrieben"; zu Stuttgart gedruckt 1607 (Heyd Nr. 1001). Friedrich soll damals für 300 fl. Schaupfennige, „darauf Ihrer Fürstlichen Gnaden Bildnis in Ordenshabit geschlagen, unter das Volk haben auswerfen lassen" (Binder-Ebner, Württ. Münz- und Med.-Kunde, 1910, S. 77). Einige Stücke befinden sich im Württ. Münzkabinett.

Frankreich verbunden hatten. Die Helfer und Berater des über den Durchschnitt gebildeten, wenn auch sprachlich nicht sehr gewandten Ludwig Friedrich waren Daniel von Buwinghausen und Hans Jakob Wurmser, welch letzterer ein kurzes Tagebuch der zweiten Reise in französischer Sprache niedergeschrieben hat[22]). Damit gehen die engeren Beziehungen zwischen Württemberg und dem englischen Hof zu Ende, um erst zu Ausgang des 18. Jahrhunderts durch Heiratsprojekte und zustandegekommene Heiraten wieder angeknüpft zu werden[23]).

IV. Das kaiserliche Mandat von 1597.

Einen gesamtdeutschen Belang von hoher Bedeutung berührt die letzte Gruppe von Aktenstücken des Württ. Staatsarchivs. Ihr Inhalt bewegt sich um das kaiserliche Ausweisungsmandat wider die Merchant Adventurers vom 1. August 1597. Sie umfaßt nur 5 Stücke (12—16), als sechstes und nicht unwesentliches tritt hinzu der in der Württ. Landesbibliothek (Cod. hist. F 48) aufbewahrte Originalbrief der Königin Elisabeth an Herzog Friedrich vom 12. Dez. 1597, der von Schloßberger in einer Anmerkung in der Literarischen Beilage zum Staatsanzeiger 1884, S. 38 ff., veröffentlicht wurde. Bei den im Archiv ruhenden Stücken handelt es sich

1. um eine Abschrift des kaiserlichen Mandats (12), welche des Herzogs Agent Adrian von der Straßen von Frankfurt, wo das Mandat im September 1597 eingelaufen war, im Oktober an die herzogliche Kanzlei sandte (s. den Briefwechsel bei den Akten);

2. um die Abschrift zweier Briefe Rudolfs an Elisabeth vom 24. April und 28. Mai 1598 (13);

3. um die Abschrift eines Briefs der Elisabeth an die ihrer Meinung nach zu Speyer versammelten Reichsstände vom 28. Januar 1599 / stilo Anglico 1598 (14);

4. um einen Originalbrief Elisabeths an Herzog Friedrich gleichen Datums (15);

5. um ein Reinkonzept der Antwort des Herzogs vom 7. März 1599 (16) auf den eben genannten Brief der Königin.

22) Siehe Rye, Einleitung 112—121 und Text 57—66.

23) Herzog/König Friedrich vermählte sich am 18. Mai 1797 zu London in zweiter Ehe mit Charlotte Augusta Matilda (1766—1828), der ältesten (Princess Royal) der vier Töchter König Georgs III.

Das Reinkonzept des kaiserlichen Mandats im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien trägt den Vermerk: „Seind erstlich 200 Exemplaria und hernach 100 getruckt worden." Davon befindet sich ein mit dem kaiserlichen Siegel versehenes und vom Kaiser selbst unterzeichnetes Exemplar im Lübecker Archiv. (Die Originale der kaiserlichen Briefe an Elisabeth und des herzoglichen Schreibens an die Königin ruhen im Public Record Office, London, S.P. 80/1 und S.P. 81/8).

Der bittere und entscheidende Wirschaftskampf[1]), der um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts zwischen Deutschland und England ausgefochten wurde, war im Ursprung und im ganzen ein Kampf zweier großer Kaufmannsorganisationen: der Hanse und der Merchant Adventurers. Hinter beide stellte sich, in England sehr früh, in Deutschland sehr spät, die staatliche Macht. Um das Spiel der Kräfte, die auf beiden Seiten mit- bzw. gegeneinander wirkten, zu verstehen, bedarf es eines kurzen Blicks auf die Geschichte der deutsch-englischen Handelsverbindungen, genauer der hansischen Beziehungen zu England.

Seit ältester Zeit waren die Rheinmündungen das Ausfallsgebiet deutscher Kaufleute für den Englandhandel. Die auf diesem Wege nach England fahrenden „Leute des Kaisers" erhielten bereits im 10. Jahrhundert, zur Zeit König Aethelreds II. dieselben Privilegien, wie sie die englischen Kaufleute selbst genossen. Im 12. Jahrhundert wurde den Kölnern ein eigenes Haus gewährt, die Gildhalla Teutonicorum, wodurch sie als Kaufmannsgilde oder Hanse (= Schar) anerkannt wurden mit der selbstverständlichen Befugnis zum Handelsbetrieb. Neben die ihre Privilegien eifersüchtig behütenden Kölner traten 1266 die Hamburger, 1267 die Lübecker als erfolgreiche Bewerber um das Recht

1) Hauptsächlich benützte Literatur: A. Anderson, Origin of Commerce, 4 vols., London, 1787 (Anderson); L. Beutin, Hanse und Reich im handelspolitischen Endkampf gegen England, Berlin, 1929, Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur, Bd. VI (Beutin); R. Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth, Jena, 1896 (Ehrenberg); J. von Gierke, Die deutsche Hanse, Stuttgart, 1918 (Gierke); J. R. Marcus, Die handelspolitischen Beziehungen zwischen England und Deutschland in den Jahren 1576—1585, Diss., Berlin, 1925 (Marcus). — Quellen: Calendar of State Papers and Manuscripts, relating to English Affairs, existing in the Archives and Collections of Venice, vol. IX, 1592—1603, ed. by Horatio F. Brown, London, 1897 (Venetian); Kölner Inventar, Bd. II (1572—1591), bearb. von K. Höhlbaum, Leipzig, 1903 (Köln. Inv. II); T. Rymer, Foedera, London, 1704—1713, Bd. XI (Rymer).

zur Niederlassung in England. Die drei Städte gaben bald darauf ihre Abschließung gegenüber anderen deutschen Handelsleuten, insbesondere den „Kaufleuten von Gotland", die den Rußlandhandel pflegten, als unzweckmäßig auf und vereinigten sich zu einer deutschen Gesamthanse in London, den „mercatores de hansa Alemannie", wie sie in einer Urkunde von 1282 genannt werden. Im 14. Jahrhundert wurde ihr Mittelpunkt in London der Stalhof (= Musterhof), dessen Insassen in Handel und Wandel strengen Vorschriften unterworfen waren, die aller Wahrscheinlichkeit nach denen der Handelsstädte des Mittelmeers nachgebildet waren und selbst wieder den Merchant Adventurers für ihre innere Organisation als Vorbild dienten. Zweigniederlassungen der Hanse befanden sich in Lynn, heute King's Lynn (Norfolk, an der Mündung der Ouse), und Boston (Lincolnshire, heute Mittelpunkt der Tiefseefischerei). In demselben 14. Jahrhundert, dem größten Jahrhundert der Hanse, gelang es den Hanseaten, die Carta Mercatoria Eduards I. von 1303, welche sowohl die rechtlichen und wirtschaftlichen Bestimmungen enthält, unter denen Ausländer mit England Handel treiben dürfen, als auch die Zollsätze für die gesamte Ein- und Ausfuhr festlegt, zu einem ausschließlichen Privileg der deutschen Hanse umzuwerten. Dies wirkte sich etwa bei der hochwichtigen Tuchausfuhr so aus, daß die Hanse im Zolle größeren Vorteil genoß als die englischen Kaufleute.

Die innere Organisation der Hanse erfuhr im gleichen Zeitraum eine wichtige Änderung. Sie war hervorgerufen durch eine 1358 vom lübischen Drittel des Bundes beschlossene Handelssperre gegen Flandern, der sich das westfälisch-preußische und das gotländisch-livländische Drittel anschlossen. Dieselbe einheitlich durchgeführte Handelssperre verhängte die Hanse nochmals 1361 während der kriegerischen Tätigkeit einiger ihrer Städte gegen Dänemark. Damit war aus der bisherigen Vereinigung niederdeutscher Städte zum Schutz ihrer mit dem Ausland Handel treibenden Kaufmannschaften ein wirtschaftspolitischer Verein mit ausgedehntem Wirkungskreis geworden. Er befaßte sich sowohl mit der Wahrung und dem Ausbau der Privilegien seiner Kaufleute im Ausland als auch mit der Pflege des Handels- und Schiffahrtsverkehrs, er nahm Stellung zu den inneren Angelegenheiten seiner Städte, um sie als zuverlässige Glieder zu erhalten, er diente als Vereinigungspunkt für gemeinsames Vorgehen, für kriegerische Bündnisse und Verträge der einzelnen Bundesmitglieder. Selbst Krieg geführt hat jedoch die Hanse nie, denn sie war kein staatliches, sondern war und blieb ein

wirtschaftliches Gebilde, wenn sie sich auch des politischen Mittels der Diplomatie oft und mit großem Erfolg bedient hat (s. Gierke S. 27 f.).

Auf granitenen Grund war dieser hanseatische Wirtschaftsbund nicht gestellt. Seine ganze Macht beruhte auf zwei Voraussetzungen: dem Gemeinsinn und der Opferbereitschaft seiner Städte und dem Fehlen einer nationalen Handelspolitik der nordeuropäischen Staaten. Einigkeit der Bundesmitglieder zu erreichen war eine beinahe unmögliche Sache, da die Interessen der Städte ganz verschieden waren, je nachdem es sich um See- oder Binnenstädte handelte, um Nord- oder Ostseestädte, um Städte mit schmalem und armem oder breitem und reichem Hinterland, um Städte im Reichsinnern oder an der Grenze, welch letztere durch die politische Entwicklung dem Deutschtum mehr und mehr entfremdet wurden, wie etwa die niederländischen. Der Einigkeit wenig zuträglich war auch der wesentlich zwischenhändlerische Charakter der Hanse im Unterschied zu den oberdeutschen und englischen Kaufleuten, die vor allem nationale Exporteure waren. Als einem Wirtschaftsgebilde standen dem Bund bei Verletzung der Gesamtinteressen wirksame Zwangsmittel nicht zur Verfügung: der Ausschluß mußte seinen Zweck verfehlen, sobald die Sonderinteressen dauernderen Vorteil versprachen als das Beharren im Bunde. Gegen selbständige Regungen der Staaten, die ihre Hauptkunden waren, hatte die Hanse immer zu kämpfen gehabt. Der Kampf mußte sich verschärfen, als im 15. und 16. Jahrhundert die wirtschaftliche Einsicht in England und Skandinavien rasch und mächtig erstarkte und von den Herrschern gefördert wurde. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts erlangten die Engländer in Rußland [2]) und Polen ähnliche Privilegien, wie sie die Hanse besaß, 100 Jahre zuvor schon hatte ihnen, wie allen Fremden, Antwerpen seinen Hafen geöffnet, das sich durch diese fortschrittliche Tat rasch zum europäischen Handelsmittelpunkt entfaltete. Etwa gleichzeitig mit dem Aufstieg Antwerpens hatten sich die großen Handelsplätze der nördlichen Niederlande von der Hanse gelöst, was einen gefährlichen Wettbewerb in der Frachtschiffahrt in Nord- und Ostsee bedeutete.

Trotz alledem war Stellung und Macht der Hansen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts gewaltig: sie besaßen noch einen Großteil des Ostsee-

2) Sie wurden erworben von der 1554 gegründeten Russia Company; weitere wichtige in elisabethischer Zeit gegründete Exporthandelsgesellschaften waren die Eastland Company (1579, Ostseehandel), Turkey Company (1591), Morocco Company (1585), Guinea Company (1588), East India Company (1600).

handels, des norwegischen und russischen Handels, des portugiesischen Gewürzhandels und waren von ganz Nordeuropa als Geldgeber gesucht und geachtet. Der Utrechter Vertrag von 1474, den Eduard IV. mit dem Bunde abgeschlossen hatte, als Dank für die ihm in den Kämpfen gegen das Haus Lancaster bzw. Warwick geleistete finanzielle Unterstützung, hatte den Hansen alle ihre früheren Privilegien und Freiheiten mitsamt dem Stalhof „in its utmost extent" sichergestellt (Anderson I, 501 f.). Wurde ihnen auch das eine oder andere Privileg zeitweise entzogen, so bestätigten doch die folgenden Könige bis auf Eduard VI. den Vertrag im ganzen und insonderheit die privilegierten Zollsätze, nach denen die Hanseaten für ein Stück Tuch 12 d. zu entrichten hatten gegenüber einem Satz von 14 d. für die englischen, von 4 s. 9 d. bis 6 s. 4 d. für fremde Kaufleute (Ehrenberg S. 51). Auf Veranlassung des hervorragenden Kaufmanns Thomas Gresham und der hinter ihm stehenden Merchant Adventurers erließ Eduard VI. 1553 ein Dekret gegen die hansischen Privilegien. Sie wurden jedoch von Maria 1554 wiederhergestellt, nachdem die Ratgeber Eduards beiseitegeschoben waren. So belief sich der Jahresnutzen der Hanse aus dem Englandhandel in diesem Jahre noch auf die beträchtliche Summe von £ 33 000 (nach anderen hansischen Schätzungen sogar auf £ 61 000; s. Ehrenberg S. 52). Mit der Thronbesteigung Elisabeths (1558) aber begann der Einfluß der früheren Thronberater, William Cecils und Thomas Greshams, wieder zu steigen, und zwar in einem von der Hanse kaum geahnten Ausmaß. Bei der Königin wie bei Cecil fand Greshams zäh verfochtenes Ziel einer nationalen Wirtschaftspolitik, was der Ausschaltung der Hanse gleichkam, volles Gehör, wenngleich sie aus Gründen der englischen Gesamtpolitik: der Rücksicht auf Kaiser und Reichsfürsten, die man sich wegen der von Spanien drohenden Gefahren nicht verfeinden durfte, und der Sorge um das Kriegsmaterial für Heer und Flotte, das England über Hamburg und andere Hansestädte aus Deutschland und Osteuropa bezog [3]), wie auch aus einer gewissen Überschätzung der hansischen Stärke behutsamer zu Werke gingen, als Gresham und den Londoner Kaufleuten lieb war. Im Jahre 1560 bot Cecil der Hanse einen verhältnismäßig günstigen Vertrag an, der, wie es bereits in der neuen englischen Zollordnung von 1557 vorgesehen war, die hansischen Kaufleute den englischen gleichstellte: 6 s. 8 d.

3) Über die von Gresham in den Jahren 1560—62 besorgten Lieferungen siehe Ehrenberg S. 61—62, Fußnote.

für ein Stück Tuch gegenüber 14 s. 6 d. für Fremde (s. Ehrenberg S. 55). Die Hanse lehnte ihn ab, obwohl England die Grundlage des Utrechter Vertrags nicht verlassen, sondern nur das Privileg besonders ermäßigter Zölle gestrichen hatte. Nun setzte das 50jährige ununterbrochene Ringen der Hanse mit England ein, dessen dramatische Bewegung im einzelnen zu verfolgen hier zu weit führte. Wesentlich erscheint aber, die Positionen der streitenden Parteien festzustellen und das letzte Ziel herauszuheben, um das der Kampf ging.

Nachdem sich die Hanse in den Jahrhunderten ihrer Blüte daran gewöhnt hatte, ihre wirtschaftlichen Erfolge vorzüglich der strengen Einhaltung eingegangener Verpflichtungen zuzuschreiben, mochte es sich dabei um Dinge der inneren Organisation oder um Abmachungen mit fremden Staaten handeln, stand es ihr auch in den Kämpfen des 16. Jahrhunderts fest, daß ihr Gedeihen so lange gesichert sei, als abgeschlossene Verträge geachtet würden. Darin bestärkt wurde sie durch ihre Sekretäre, glänzende Juristen und bis zum Verzicht auf persönliches Wohlergehen pflichtgetreue Männer, denen nur eines mangelte: der Sinn für die Wandlungen im nationalen Leben und den wirtschaftspolitischen Auffassungen der Völker, mit denen die Hanse Handel trieb. Dieses Unverständnis für die wachsende national-wirtschaftliche Einstellung Nordeuropas, dessen typischer Vertreter der persönlich so anziehende und gescheite kölnische Sekretär Dr. Heinrich Sudermann († 1591) ist, brachte es zuwege, daß die Hanse immerdar auf den ihr gewährten Privilegien und Verträgen vergangener Jahrhunderte bestand, selbst noch in den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts, als ihre Niederlage allenthalben sichtbar, in die Berechnung einbezogen und in weiten Kreisen in ihrer vollen Schwere empfunden wurde. Wenn somit konservative Halsstarrigkeit als ein Grundzug hansischen Wesens gelten darf, der durch das Festhalten des Bundes an einer von den Mittelmeerländern längst überholten Handelstechnik [4]) noch bekräftigt wird, so erhebt sich doch auch die Frage, ob der Hanse ihre Hartnäckigkeit nicht durch die Umstände als der einzige Weg zur Selbsterhaltung diktiert wurde. Durch die wirtschaftliche Revolution, die dem Zeitalter der Entdeckungen folgte, war die Hanse vom Weltverkehr und internationalen Zwischenhandel zurück-, durch die wachsende Verselbständigung

4) Selbst die Seeversicherung lernte die Hanse erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kennen. In Hamburg wurde sie im 17. Jahrhundert allgemein üblich, während sie sich in Oberdeutschland, den Niederlanden, England schon im 16. Jahrhundert ausgebreitet hatte (siehe Ehrenberg 44, 248).

der Niederlande fast ganz abgedrängt worden. Aber nicht bloß im Westen war der Bund von Feinden umgeben; im Norden waren ihm die aufstrebenden skandinavischen Staaten, im Osten Rußland alles andere als wohlgesinnt. Der zwangsläufige Geschäftsrückgang mehrte naturgemäß die Gefahren innerer Schwächung, die in dem zeitweise (1567—78) tatsächlichen, wenn auch nicht förmlichen Abfall eines so wichtigen Mitglieds wie Hamburg unverkennbaren Ausdruck fand. Dazu kam die durch die Kirchenspaltung verschärfte deutsche Uneinigkeit und Hadersucht, denen ein ohnmächtiger, aber gleichwohl an übertriebenen Vorstellungen von seiner souveränen Autorität festhaltender Kaiser nicht steuern konnte [5]). Sein Einfluß reichte eben aus, die gröbsten Händel zu dämpfen und die Reichsstände zu bewegen, ihn gegen den Erbfeind der Christenheit nicht ganz im Stich zu lassen. Bei solch politisch-religiöser Wirrnis hätte der Plan einer deutschen nationalen Wirtschaftspolitik auch dann scheitern müssen, wenn des Kaisers Räte dazu willens gewesen wären. Für die Hanse ergab sich aus der Unmöglichkeit eines Rückhalts an der eigenen Nation und angesichts des wachsenden Wettbewerbs der ihr benachbarten Staaten die Aufgabe, die Erhaltung ihres Daseins selbst in die Hand zu nehmen. Sie tat es auf dem einzigen Weg, der sich ihr bot und der nach früheren Erfahrungen einen Erfolg erhoffen ließ, dem Weg standhaften Festhaltens an verbrieften Rechten.

Der alten Hanse Gegenspieler war ein staatliches Gebilde voll jugendlicher Kraft, dem das unerhörte Glück zuteil geworden war, seine Erneuerung in einem Augenblicke vornehmen zu können, als alle Maßstäbe, Auffassungen, Bindungen und Zielsetzungen in der Auflösung begriffen waren und deshalb dem Einbruch des Neuen kein Damm der Überlieferung im Wege stand. Das mittelalterliche England war ein in festländischen Macht- und inneren Adelsstreit verwickeltes, katholisches, nach scholastischer Wirtschaftsordnung gegliedertes, an Seefahrt und Ausdehnung der Handelsbeziehungen wenig interessiertes Land gewesen. Die bestehenden Handelsvereinigungen der Merchants of the Staple (gegr. 1218) und der Merchant Adventurers (gegr. 1406) neben kleineren von kurzer Lebensdauer hatten nur einen beschränkten

5) Worüber die Mitglieder des englischen Geheimenrats (Privy Council) offen ihren Spott trieben: „E. a. w. konnen kaum glauben, wie unverschambt gedachter mr. Beel [Robert Beale] offentlich uber tisch kaiser, koning, fursten und stette wegen uneinigkeit, unverstandes, unvermogens etc. bespotten, verachten und vernichten dorfen ...", schreibt der hansische Gesandte G. Liseman 1585 an Dr. Sudermann (Köln. Inv. II S. 855).

nationalen Exporthandel hauptsächlich mit den benachbarten niederländischen und französischen Küstenstädten gepflegt. Wäre dem anders gewesen, hätte es der Hanse nicht gelingen können, sich die wichtige Stellung zu verschaffen, die sie bis ins 16. Jahrhundert inne hatte [6]). Das neue England erlangte seine politische Einigung unter der starken Hand der Tudors, denen absolutistische Neigungen nicht ferne lagen, seine religiöse durch die nach der Loslösung von Rom betriebene Schaffung einer nationalen Einheitskirche, seine wirtschaftliche in der allgemeinen Bejahung individualistischen Erwerbstrebens, seine nationale durch die von allen Schichten geteilte Ablehnung des Fremden, deren Wurzeln freilich deutlich in das England des Mittelalters hineinreichen, das etwa den Primat von Rom und den Peterspfennig unbequem empfunden hatte, nicht weil sie römisch waren, sondern weil sie aus dem Ausland kamen und Forderungen stellten, gegen die sich der unabhängige Geist und die schmale Börse des Inselvolkes wehrten. Das früher gebändigte Gefühl, vom Fremden ausgenutzt zu werden, setzte sich im elisabethischen England allenthalben durch. In der Wirtschaft hatte dies die Folge, daß die beiden Stände, welche die überwiegende Mehrheit des englischen Volkes im politischen Sinne ausmachten, sich eng verbanden: Adel und Bürgertum. Der Vorteil des einen war der Vorteil des andern: der adlige Großgrundbesitzer, der den kleinen Bauern seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zusehends verdrängt hatte, brauchte zur Verarbeitung und zum Absatz der aus der Schafzucht gewonnenen Wolle den bürgerlichen Unternehmer und Kaufmann, und diese konnten ohne jenen nicht gedeihen. Die Merchant Adventurers hatten die Tuchindustrie zu einer Großindustrie ausgebaut, deren Anteil an der englischen Gesamtausfuhr 90 % betrug. Diese Ausfuhr begehrten sie selbst zu betreiben. Da sich die Staatsführung in Übereinstimmung mit den Interessen und Wünschen des Volkes befand, war die denkbar beste Grundlage für eine machtvolle nationale Wirtschaftspolitik geschaffen. Wollte man den englischen Patriotismus der Zeit umschreiben, so müßte man ihn als veredelten Egoismus bezeichnen,

6) Noch zu Beginn der elisabethischen Zeit war England wesentlich dünner besiedelt (16 gegenüber 30 Einwohnern auf 1 Quadratkilometer), an Geldkapital weit ärmer, in der Landwirtschaft rückständiger, in Verbrauch, Luxus, Kleidung bescheidener als Deutschland. Im Bergbau war es ganz zurück, in Gewerbe und Handel drängte es gerade damals nach derselben Höhe wie Deutschland; nur in der Viehzucht, insbes. Schafzucht, war es überlegen (siehe hiezu Ehrenberg S. 1—11).

als eine innige Verquickung von Erwerbsinn und Ausländerhaß. Als eindrucksvoller Vertreter solch patriotischer Haltung mag der große Gegner der Hanse, Thomas Gresham (1519—79), gelten, der gleichzeitig auf seinen Nutzen eifrig bedachter Kaufmann und maßgebender Finanz- und Handelsberater der Krone war. Die Zusammenarbeit von Regierung und Handelsstand war so eng, daß handelspolitische Entscheidungen in der Regel erst nach Anhörung der Kaufleute getroffen wurden, daß die Kaufmannsgesellschaften zum Abschluß von Handelsverträgen mit fremden Staaten ermächtigt wurden, daß ihre Vertreter als Regierungsagenten im Ausland wirkten und im Inland zur Handhabung der Zollverwaltung beigezogen wurden [7]). Diese Zusammenarbeit bedeutete jedoch nicht die Absicht der Regierung, sich in den Dienst der Kaufleute zu begeben oder den ausländischen Handel zu beherrschen, sondern entsprang dem Wunsche, England in seinen wesentlichen Industriezweigen auf sich selbst zu stellen und zu diesem Zwecke Märkte für seine Waren zu finden und Gleichberechtigung seiner privilegierten Handelsgesellschaften zu erreichen.

Das Ringen der Hanse und der Merchant Adventurers, d. h. der Kaufmannsgesellschaft, welcher laut königlicher Urkunde allein der Handel mit der England gegenüberliegenden niederländisch-deutschen Küste zustand, ging unmittelbar darum, wer im Genuß der niedrigsten Zollsätze sein sollte; die Merchant Adventurers forderten die Anwendung des Fremdenzolls für die Hansekaufleute, die Hansen die Fortdauer der im Utrechter Erbvertrag festgelegten Vorrechte, welche ihnen u. a. einen niedereren Zoll zugestanden, als ihn die Engländer bezahlten. Die im tiefsten Grunde treibende Kraft in dem deutsch-englischen Streite war der Kampf um ein Monopol, das die entschlossenen, von einem starken, religiös gefärbten nationalen Egoismus erfüllten Merchant Adventurers den, wie sie wohl wußten, geschäftlich an Boden verlierenden, innerlich zwieträchtigen, äußerlich machtlosen Hansen zu entreißen gewillt waren. Die Waffen in diesem langjährigen Kampfe waren Tuch und Markt. Die Engländer hatten das Tuch und strebten nach dem Besitz des deutschen Marktes, die Deutschen besaßen den Markt und verlangten das englische Tuch (s. Marcus S. 21 f.). Da die Merchant Adventurers ein gesetzliches Monopol sowohl für den Tucheinkauf in England wie für den Festlandhandel besaßen, da sie in Antwerpen und von 1567—78 in Hamburg auf Grund ihnen zugestandener Privilegien monopolistischen Handel getrieben hatten, dachten sie gar nicht daran, ein Kompromiß zu erwägen. Das wirtschaftliche Prinzip des Monopols duldete auch gar kein Kompromiß. Darüber war sich die Hanse ebenfalls im klaren. Daher trieb sie unter Einsatz aller ihr gebliebenen Kraft die Politik, die vielleicht die Niederlage noch in Sieg verwandeln konnte: eine auf das Völkerrecht sich berufende Machtpolitik. Im Verlauf des Kampfes wurde sie sich der Schwierigkeiten ihrer Stellung wohl bewußt, hätte sie sich aber nur im geringsten realpolitischen Gedankengängen zugänglich gezeigt, sie hätte sich selbst das Lebensrecht aberkannt und Deutschlands Wohlstand und Seehandel freiwillig aufgegeben. Als sich die Lage der Hanse 1579 durch ihre Einweisung in die englischen Zollsätze für Fremde ernstlich verschlimmerte, rief der Bund die Macht des Reiches zur Unterstützung gegen die englischen Monopolisten an. Der Kaiser weigerte sich jedoch, das Ausweisungsdekret des Augsburger Reichstags von 1582 zu unterzeichnen, einmal, weil er nicht überzeugt war von dem monopolistischen Handel der Merchant Adventurers, zum andern, weil er England nicht vor den Kopf stoßen wollte, mit dem er in der Frage der Zukunft der Niederlande, die nicht in französische Hände fallen durften, übereinstimmte, und endlich, weil er in der hansischen Politik einen Übergriff in Elisabeths Souveränität zu sehen geneigt war. Ein kaiserlicher Erlaß, der die Wiederherstellung des Utrechter Vertrags und Selbstbeschränkung der Engländer mit Bezug auf Monopole verlangte, blieb ebenso ohne Wirkung wie ein in sanfte Worte gefaßter Privatbrief des Kaisers an Elisabeth, in dem er um die Erhaltung der hansischen Privilegien bat. Von nun ab strebten die Hansen mit allen Mitteln, die Ausführung des Mandats durchzusetzen, die Engländer bemühten sich, dies abzuwehren. Fünfzehn Jahre lang schleppten sich die Streitigkeiten ohne Entscheidung hin, bis sich der Kaiser aus Ärger über die ausweichende Antwort Elisabeths [8]) auf einen ernsten Brief von 1595 des gleichen Inhalts wie der nach dem Augsburger Reichstag geschriebene und aus dem Wunsche, der spani-

7) Regierungskreise und Kaufleute waren auch verwandtschaftlich verbunden; so war Christ. Hoddesdon, der zeitweilige Courtmaster (= Vorstand) der Merchant Adventurers zu Hamburg und später ihr Londoner Governor, mit der Stieftochter Sir Francis Walsinghams verheiratet und hatte, da F. Walsingham und R. Beale verschwägert waren, zwei nahe Verwandte in der Regierung sitzen.

8) Brief vom 5. November 1595: Die hansischen Privilegien bestehen nicht mehr, da durch Gerichtsbeschluß verwirkt. Die Merchant Adventurers sind keine Monopolisten. Der Handel unter Fremdenzoll ist den Hansen nicht verwehrt worden. Die Königin erklärt sich bereit, den Städten Erleichterungen zu

schen Politik gegen England entgegenzukommen, im Mai 1597 entschloß, die Ausweisung der Merchant Adventurers aus dem Reich gutzuheißen und das vom Reichshofrat verfaßte Mandat (12) am 1. August unterschrieb. Die englischen Kaufleute hatten seit Mitte der achtziger Jahre ihre Tücher hauptsächlich über Middelburg in Holland und Stade unterhalb Hamburgs nach Deutschland gebracht.

Das Mandat verfügte die Ausweisung der Merchant Adventurers, nicht der anderen englischen Handelsleute in Deutschland, binnen dreier Monate vom Tag der Verkündigung ab; nach diesem Termin sollten ihre Waren der Beschlagnahmung verfallen. Dieser Verordnung voran gehen langschweifige Darlegungen der Gründe, die zu ihrem Erlaß geführt haben: wirtschaftliche, rechtliche, politische, völkerrechtliche. Seinem Charakter nach ist das Mandat „halb ein Akt der Strafjustiz, halb eine handelspolitische Maßnahme" (s. Ehrenberg S. 195).

Die Merchant Adventurers und die englische Regierung wurden von der Veröffentlichung ebenso überrascht wie die Stände des Reichs. Diese hatten zwar auf dem Regensburger Reichstag von 1594 die Publikation beantragt, waren aber auf den Widerstand des Kurfürstenrats gestoßen; über die nunmehrige Veröffentlichung sie zu verständigen, hatten die kaiserlichen Räte weder für tunlich noch für rechtlich erforderlich gehalten. Der englische Gegenschlag erfolgte rasch. Im September wurde allen englischen Schiffen Ermächtigung zum Kaperkrieg gegen alle niederländischen und hansischen nach Spanien segelnden Schiffe erteilt. Im Januar wurde den hansischen Kaufleuten in England jede Handelstätigkeit verboten, die Beschlagnahme des Stalhofs und seine Räumung auf denselben Tag angeordnet, an dem die Merchant Adventurers Deutschland verlassen mußten. Bereits im Dezember hatte die Königin Briefe geschrieben an den Kaiser, worin sie gegen die auf spanische Verleumdungen zurückzuführende Veröffentlichung des Mandats protestierte und seine Aufhebung, zum mindesten Verlängerung der gesetzten Frist forderte, und an die ihr befreundeten Reichsfürsten von Anhalt, Brandenburg, Hessen, Magdeburg, Mainz, Mecklenburg, Pfalz-Zweibrücken, Sachsen, Württemberg. Diese Briefe sollten die beiden Gesandten Stephan Lesieur und Johann Wroth schleunigst nach Deutschland bringen. Lesieur ging nach Hamburg, um

gewähren, wenn sie sie darum bitten und Empfehlungen des Kaisers vorweisen, den Adventurers muß jedoch in den Hansestädten Gegenseitigkeit gewährt werden; siehe Beutin S. 12.

von dort aus vor allem auf die niederdeutschen Fürsten einzuwirken, Wroth rheinaufwärts, um mit einigen oberdeutschen Fürsten und dem Kaiser selbst zu verhandeln. Den Brief an Württemberg (Cod. hist. F 42 der Landesbibliothek, LBSt. 1884, S. 38 ff.) sollte Lesieur überbringen, er kam jedoch nicht, sondern schickte den Brief von der Pfalz aus nach Stuttgart. Wahrscheinlich hatte ihn Wroth dorthin mitgenommen.

Die in den ersten drei Abschnitten des Briefes vorgetragenen Behauptungen bedürfen keiner weiteren Erläuterung mehr. Den Ausfällen des vierten Abschnitts gegen den Papst und Spanien liegt der fanatische Haß Elisabeths zugrunde gegen eine Kirche, deren Oberhaupt ihre Legitimität verneinte (Exkommunikationsbulle Pius V., 1570) und gegen ein Land, dessen Entschluß, die spanische Hegemonie in Europa zu sichern, dem katholischen Glauben die Vorherrschaft zu erhalten, sie selbst, die Ketzerin auf dem englischen Throne, zu vernichten, ihr bekannt war und die englische Außenpolitik dahin bestimmte, in den Niederlanden unter keinen Umständen eine starke Regierung unter einem katholischen Herrscher zu dulden. Die politisch geeinten katholischen Niederlande hätten ja nicht bloß eine dauernde Beunruhigung Elisabeths wegen eines von dort ausgehenden Einfalls in ihr Land bedeutet, sondern auch den Handel und das Gewerbe Englands nahezu vernichtend treffen können dadurch, daß den englischen Waren der Markt in Deutschland und den Nord- und Ostseestaaten von Spanien zeitweilig gesperrt worden wäre. Aussichten auf einen solchen Gang der Dinge hatten in den Gedanken der Hansen öfters eine Rolle gespielt, auch noch nach der spanischen Niederlage von 1588. Umgekehrt ist es klar, daß Spanien beim Kaiser scharfmacherische Politik gegen England zugunsten der Hanse trieb, insbesondere nach dem frechen englischen Überfall auf Cadiz im Jahre 1596, den Philipp II. zu rächen dachte. Der Rest des Briefes, d. h. die gesamte zweite Hälfte, handelt von Elisabeths Beziehungen zur Türkei. Schon die Ausführlichkeit der Darstellung läßt auf kein zu gutes Gewissen der Königin schließen. Vollkommen richtig ist, daß neben England andere christliche Staaten Gesandtschaften in Konstantinopel hatten: zur Zeit der Abfassung des Briefes waren es Frankreich und Venedig, bis zum Beginn des Türkenkriegs 1593 auch das Deutsche Reich, dessen Gesandter v. Khrekwitz als Gefangener im türkischen Hauptquartier starb. Der englische Vertreter Edward Barton (1592—97) handelte als Gesandter der Königin, war aber der — übrigens schlecht bezahlte — Agent der Turkey bzw. Levant Company. An diplomatischer Gewandtheit und Gerissenheit hat es ihm nicht gefehlt. Die Intervention Englands für Polen, wo die englischen Kaufleute privilegiert waren, entspricht ebenso den Tatsachen wie die für den Kaiser im Jahre 1593 (State Papers, Turkey, August 4, Sept. 8, 1593, März 20, 1594 [9]); Venetian 237, 240, 242). Weggelassen ist natürlich, daß Barton gleichzeitig den Auftrag hatte, den Sultan eindringlich zu bearbeiten, die türkische Flotte gegen das christliche Spanien auslaufen zu lassen. Es ist auch deshalb wichtig, dies festzustellen,

9) Zitiert nach Venetian, Preface S. 39 bzw. 42.

weil dadurch die Aufrichtigkeit der Klage der Königin um das im Türkenkrieg vergossene Christenblut ins rechte Licht gerückt wird. Daß der Kaiser die englische Friedensaktion ablehnte, beruht wohl ebenso auf dem glücklichen Beginn des Krieges als auf der ihm gewordenen Kenntnis antikaiserlicher Betätigung Bartons (Venetian 191). England kam des Kaisers Ablehnung nicht ungelegen, da sich der König von Frankreich über die Friedensvermittlung zugunsten des Kaisers beschwert hatte. Seine Gründe dafür sind nicht recht ersichtlich, vielleicht erhoffte er sich durch die Schwächung Österreichs die Kaiserkrone (Venetian, Preface S. 39). Die Reise Bartons ins türkische Feldlager bei Erlau ist wohl ohne Auftrag, aber mit Wissen der König erfolgt (State Papers, Turkey, Januar 5, 1595/96 [9]). Barton verließ Konstantinopel am 4. Juli und kehrte im Dezember zurück. „Er gibt zu, die türkischen Gräben vor Erlau auf Einladung Ibrahims [des Schwiegersohns des Sultans] besichtigt und ... auf Befragen der Türken, um ihnen gefällig zu sein, gesagt zu haben, daß er gegen die Christen gekämpft und viele erschlagen habe", schreibt der venezianische Gesandte an den Dogen (Venetian 524). In Übereinstimmung mit der englischen Gesamtpolitik hat sich Barton immer wieder für den Frieden zwischen Kaiser und Sultan eingesetzt (Venetian 542, 546, 551), und es ist glaubhaft, daß er sich, wo keine politischen Gründe dagegen sprachen, in Not befindlicher Christen annahm, wie er auch die Bestrafung des Mörders des deutschen Sondergesandten Pasquale Dabri betrieben hat (Venetian 623, 636). Andererseits war er zusammen mit dem französischen Gesandten die einzige Informationsquelle der Türken über die Ereignisse in der christlichen Welt „a pregiudicio del Christianesimo" (Venetian 145, 647). Im Jahre 1592 hat die Königin bestimmt an den Sultan, der ihr selbst mehrmals schrieb, einen Brief gesandt, in dem sie ihrem Wunsche nachdrücklichen Ausdruck gab, er möge seine Flotte gegen Spanien aussenden, und ihn davor warnte, einen Waffenstillstand mit Spanien abzuschließen (Venetian 89). Und die Geschenke der Königin, die 1593 ein in Flaggengala und mit Geschützdonner in Konstantinopel einfahrendes Schiff brachte: feines Tuch, Goldbrokat, Seide, silberne Pokale u. a. m., und welche dem Sultan von Barton zusammen mit einem Memorandum, das die Rüstung gegen Spanien forderte, überreicht wurden, können kaum anders als in Christianorum praejudicium favoris nostri documenta bezeichnet werden (Venetian 218, 221, 224). Die zwei mit Waffen beladenen Schiffe, die 1596 aus England in Konstantinopel einliefen, waren eine unmittelbare Unterstützung der Türken im Kampfe gegen den Kaiser, d. h. eine res publica Christiana (Venetian 401, 427).

Diesen Brief ließ der Herzog durch seinen in Sachen des Hosenbandordens nach England reisenden Gesandten von Buwinghausen mündlich beantworten (17). Er sollte vermelden, daß der Herzog von dem „erfolgten Kaiserlichen Mandat einige Wissenschaft nicht getragen" habe, daß er aber, um der Königin erbietig zu sein, gewünscht hätte, daß es „noch der Zeit verplieben were". Andererseits hätten die englischen Kaufleute „mit Ihrem Mißbrauch zu etwas Einsehens Ursach gegeben", so daß er und andere es nicht länger hätten verhindern können. Ferner habe der Herzog, obwohl ihm der königliche Brief nur zugesandt und nicht, wie er hätte erwarten dürfen, persönlich vom Gesandten überreicht worden sei, seinen zum Regensburger Reichstag entsandten Räten die Weisung gegeben, die Sache der Königin zu fördern. Endlich bitte er, damit die Königin sehe, daß es mit dem Mandat „anderst als etwan derselben angebracht sein möchte, beschaffen", seinem Gesandten zu erlauben, einen oder zwei englische Tuchmacher nach Württemberg mitzunehmen. Eine reichlich naive Bitte. Bei Buwinghausens Audienz vom 22. April 1598 sprach die Königin die Hoffnung aus, daß des Herzogs Unterstützung von Nutzen sein werde und verteidigte sich gegen die Anschuldigung, mit den Türken in Bündnis und Korrespondenz zu stehen. Sie sei vom Sultan vielfach „umb dergleichen angelangt worden", habe es aber stets von sich gewiesen, wie es einer christlichen Potentatin anstehe. In der Audienz vom 9. Mai erklärte sie, der Herzog tue ihr den größten Freundschaftsdienst damit, daß er beim Kaiser Einsprache gegen das unbillige Edikt erhebe, hinter dem, wie sie wohl wisse, der König von Spanien und seine Anhänger stünden, die sich von der Drosselung der englischen Tuchausfuhr „Tumult und Sedition in Engelland unter dem Volck" versprächen. Den Wunsch nach Tuchmachern hat der Gesandte wohlweislich nicht vorgebracht.

Die Bemühungen der beiden englischen Gesandten in Deutschland waren vergebens, trotzdem Hessen, Brandenburg und Kursachsen dem englischen Verlangen zugeneigt waren. Der Kaiser blieb fest. In den Briefen an Elisabeth vom 4. April und 28. Mai (13) teilte er der Königin zuerst in milderer, dann in schrofferer Form mit, daß er der Bitte ihres Gesandten auf Suspens des Mandats, „quod concordi omnium Imperii Ordinum concursu consilioque promulgatum fuit", nicht stattgeben könne, bevor er nicht mit besonderen Vollmachten ausgestattet sei. Des Kaisers Antwort entsprach dem Reichstagsbeschluß von 1594; darüber, daß er das Mandat ohne Vorwissen der Fürsten 1597 veröffentlicht hatte, war vom Landgrafen von Hessen auf dem Reichstag von 1598 bereits Beschwerde geführt worden. Als die Königin von einem im Frühjahr 1599 zu Speyer abzuhaltenden Reichstag erfuhr, sandte sie Stephan Lesieur wiederum nach Deutschland, um bei den protestantischen Fürsten für den vorläufigen Aufschub des Mandats Stimmung zu machen an Hand eines von Elisabeth an die Stände gerichteten Briefes (14). Lesieur überreichte außerdem den von ihm besuchten Fürsten noch persönliche Schreiben (15); in Stuttgart scheint er

zu diesem Zweck in den ersten Märztagen vorgesprochen zu haben. Der Wortlaut beider Briefe findet sich im Anhang (1 und 2) abgedruckt.

Der Brief an die Reichsstände ist ein Muster elisabethischer Realpolitik. Der Utrechter Vertrag enthielt nirgends eine Bestimmung über die Beschränkung der Privilegien auf gewisse Städte, sondern sprach von den Communitates et Homines de Hansa Teutonica praesentes et futuros, verlangte allerdings ungehinderten Verkehr der englischen Kaufleute in den Hansestädten, alle Freiheiten quibus unquam aliquo tempore rationabiliter usi sunt et gavisi und keine neuen Auflagen aliter vel alio modo quam ante Decem ... et Centum Annos et ultra impositae sunt vel fuerunt (Rymer, S. 793 ff.). Dagegen hatte sich die Hanse nicht verfehlt. Was sie nicht gewähren konnte und wollte, waren Privilegien ähnlicher Art in ihren Städten, wie sie der Bund in England besaß. Auch war im Utrechter Vertrag ein Entzug der Privilegien nicht vorgesehen für den Fall des Wechsels des Territorialherrn der Hansestädte noch für den Fall der Veränderung des Status; dagegen war erwähnt, daß die Privilegien bei Austritt einer Stadt aus der Hanse erlöschen. Die Nichtzugehörigkeit einer Stadt zum Reich und die Veränderung des Status als Gründe gegen die weitere Geltung der Privilegien anzuführen, war reiner Bluff, denn zur Zeit des Utrechter Vertrags (1474) war z. B. das livländisch-preußische Drittel des Bundes bereits seit acht Jahren polnisch. Nicht ganz unberechtigt war der den Hansen gemachte Vorwurf, als mit englischen Rechten und Vorrechten ausgestattete Gesellschaft, die das Londoner Stadttor Bishopsgate instand zu halten und zu verteidigen hatte, Handel zu treiben mit Englands bestgehaßtem Feinde. In den unruhigen Niederlanden hätte aber den dort tätigen englischen Kaufleuten derselbe Vorwurf gemacht werden können, die über die späteren Besitzer ihrer Ware nichts wußten und nichts wissen wollten. Von den monopolistischen Bestrebungen ist schon oben die Rede gewesen und wird weiter unten nochmals zu reden sein; festzuhalten ist, daß die Merchant Adventurers von ihrer Regierung das Monopol des Tucheinkaufs in England und des Handels mit den deutschen Küstenplätzen besaßen und sich danach verhielten. Die hansische Gesandtschaft vom Jahre 1585, von der die Königin nichts weiß, ist durch zahlreiche schriftliche Erklärungen des englischen Geheimenrats und durch zweimaligen Empfang der Gesandten Georg Liseman aus Danzig und Joh. Schultz aus Hamburg besser erhärtet als irgendeine andere (Köln. Inv. II S. 802–872). Außer diesen Männern gehörte ihr als Berater und Vermittler nur noch der langjährige Sekretär des Stalhofs Adam Wachendorf an; daß Liseman, ebenfalls ein früherer Sekretär des Londoner Kontors, ob seiner Danziger Herkunft Anstoß erregt haben sollte, ist eine nachträgliche Konstruktion, möglicherweise hervorgerufen durch die frische Erinnerung des Redaktors des Briefes (wahrscheinlich Dr. Parkins, Hauptsachverständiger der englischen Regierung in deutschen Angelegenheiten) an einen Besuch, den Liseman im Sommer 1597 als Begleiter eines polnischen Gesandten unternahm und zur Förderung der hansischen Interessen zu benützen suchte (s. Beutin S. 15 f.). Nun spielt die Königin ihren Trumpf aus: ihr Angebot, den Bund mit den Merchant Adventurers gleichzustellen, falls er ihnen einen Stapel in Hamburg gewähre,

was gerade Gegenstand der Verhandlungen von 1585 gewesen war. Die Hanse habe es abgewiesen und gleichzeitig mit der spanischen Macht gedroht. Von einer Drohung läßt sich in den zugänglichen Akten nicht die Spur eines Beweises erbringen, es sei denn, daß man hansische Getreide- und Munitionslieferungen an Spanien in diesem Sinne auslegte. Die Königin findet aber wiederum Gelegenheit, ihrem Spanienhaß freien Lauf zu lassen und ihre Außenpolitik zu verteidigen. Der folgende Abschnitt über die Geschichte der Hanse in England gibt die Ereignisse im ganzen richtig wieder; dem Jahr 1574 kommt allerdings keinerlei Bedeutung zu, dagegen dem Jahre 1578, als den Merchant Adventurers von Hamburg die Erneuerung ihrer Privilegien endgültig abgeschlagen wurde. Die Vergeltungsmaßnahme Englands, die in der Auferlegung des Fremdenzolls für die hansischen Kaufleute bestand, trieb den Bund zur Einführung eines wirkungslosen Zwangszolls und Boykotts. Im Juni 1587 reisten der Jurist Dr. Giles Fletcher und der Governor der Merchant Adventurers Richard Saltenstall nach Hamburg mit der königlichen Instruktion, gegen eine Residenz der Merchant Adventurers in Hamburg der Hanse von ihren früheren Privilegien so viel anzubieten, als sie jemals während der Regierung der Königin besessen hatten. Dieses letzte Angebot wurde infolge der Berichte des spanischen Agenten Dr. Georg von Wessendrop über die gewaltigen spanischen Rüstungen gegen England vom hamburgischen Rat auf die lange Bank geschoben; Ende August entließ er die Gesandten mit der Bitte, in England genauere Auskunft darüber einzuholen, welche Privilegien den Hansestädten wieder eingeräumt würden. Die beiden Engländer begaben sich in das benachbarte Stade und fuhren Ende September, mit weitgehendsten Privilegien für die Merchant Adventurers in der Tasche, in ihre Heimat zurück (s. Ehrenberg S. 181 ff.).

Aus dem Briefe an den Herzog, dessen zweite Hälfte der Spanienhetze und indirekt der Hetze gegen den Kaiser gewidmet ist, interessiert nur noch der Passus über den Charakter des mehr als hundertjährigen englischen Handels in Antwerpen, Emden, Hamburg und Stade. In Antwerpen haben die Merchant Adventurers allerdings über ein Jahrhundert lang Handel getrieben, und zwar monopolistischen, der sich nur deshalb nicht so schädlich für Deutschland auswirkte, weil bis zur Zeit Eduards VI. kein Tucheinkaufsmonopol bestand, sondern die Hansen ebenso auf dem Tuchmarkt von Blackwell Hall einkaufen konnten wie die Londoner Bürger, und weil der Expansionstrieb der Merchant Adventurers früher geringer war als zur Zeit der Elisabeth. Nach den drei anderen Plätzen wandten sich die Merchant Adventurers erst, als ihnen infolge der niederländischen Wirren der Boden in Antwerpen heiß zu werden begann und gleichzeitig das Tuchabsatzbedürfnis sich steigerte. Die Grafen von Ostfriesland luden sie nach Emden ein, wo sie sich freilich nie wohl fühlten; 1567—78 zogen sie nach Hamburg, wo sie sich weitgehender Privilegien erfreuten, 1587 nach Stade, das ihretwegen sich vom Bunde trennte. An allen drei Plätzen erfuhren sie von seiten der Hanse den Vorwurf monopolistischer Tätigkeit. Am besten wiesen die Hansen in einer 1581 dem Kaiser vorgelegten Denkschrift den englischen Monopolismus nach. Darin unterschieden sie zwischen dem gewöhnlichen Handel der Engländer und dem der Handelsgesellschaften.

der als ein dem geschriebenen und ungeschriebenen, dem göttlichen und menschlichen Recht zuwiderlaufendes Ausbeutersystem dargelegt wird [10]. Zur Bekräftigung ihrer Darstellung fügten sie notariell beglaubigte Aussagen Antwerpener Kaufleute über die englischen Praktiken bei. In einer Gegendenkschrift suchte Graf Edzard von Ostfriesland auf Grund juristischer Gutachten zu erweisen, daß die Merchant Adventurers aufrichtige Kaufhändel betrieben und ihre Tücher billiger abgäben als die Hansen. Das war vollkommen richtig, da die Hansen sowohl beim Einkauf wie in den Zöllen gegenüber den Engländern stark benachteiligt waren und deshalb teurer verkaufen mußten.

Die Antwort des Herzogs (16; s. ihren Wortlaut im Anhang 3) ist kaum mehr als eine Empfangsbestätigung. Zur Sache hatte er nichts mehr zu sagen, bzw. die Königin wußte alles viel genauer als der Herzog, dessen wirtschaftliche Interessen sich in der Wirtschaftsförderung innerhalb des eigenen Gebiets erschöpften, letztlich zum Schaden des Reiches, das ohne den Rückhalt seiner Stände die gelegentlichen Ansätze und Anregungen einer gesamtdeutschen Wirtschaftspolitik ersticken lassen mußte. Nationalwirtschaftliche Aufgaben lagen eben außerhalb des Horizonts des württembergischen Herzogs wie der übrigen Reichsfürsten und der kaiserlichen Politik.

Die Durchführung des Mandats stieß von Anfang an auf Schwierigkeiten. Stade blieb nach wie vor ein englischer Einfuhrplatz [11]), nur waren nach einem vom Stader Rat an den Kaiser gesandten Attest von 14 deutschen und ausländischen Kaufleuten (s. Ehrenberg S. 200) die englischen Verkäufer nicht mehr Monopolisten, d. h. Angehörige der Company of the Merchant Adventurers. Diese brachten ihr Tuch nach Middelburg, von wo es nach dem Reich verkauft wurde. Der Kaiser mußte durch Ausstellung von Geleitbriefen für Tuchtransporte aus Middelburg, die für seine Truppen in Ungarn bestimmt waren, sein eigenes Mandat durchbrechen. Emden räumte den Merchant Adventurers Ende 1599 eine Niederlassung ein. Klagen, Untersuchungen, Gesandtschaften der Städte nach Prag und nach England, des Kaisers nach England und Englands an die Städte und den Kaiser erfüllten die Jahre. „Johannes mit dem güldenen mundt", wie Dr. Sudermann ein-

10) Über die Notwendigkeit von Monopolen im 16. Jahrhundert wegen des hohen Risikos neuer, weitausschauender Unternehmungen siehe u. a. Ehrenberg S. 39, über ihren Mißbrauch siehe u. a. Anderson an vielen Stellen.

11) Der englische Handel ging allerdings langsam zurück. Während er 1597 dreißig Schiffe beschäftigt hatte, kamen 1602 nur noch 21 Tuchschiffe an, 1603 noch 13, wovon freilich 9 die größten waren, die man je in Stade gesehen hatte; siehe Ehrenberg S. 200, 247.

mal die Bestechungen genannt hatte, spielte bei den Verhandlungen eine immer größere Rolle. 1606 erhielt die Hanse den Stalhof zurück, der aber ohne die Erlaubnis zum Besuch des Tuchmarkts und ohne Zollvergünstigungen fast wertlos war. Im September 1607 bestätigte der Kaiser die Residenz der Engländer in Stade, im Juni 1611 erteilte der Hamburger Rat den Engländern ein Privilegium, das im November des Kaisers Billigung erfuhr. Damit war der Kampf der Hanse, der den höchsten Interessen der deutschen Volkswirtschaft entsprach, zusammengebrochen, aber auch der Bund selbst. Gewiß lag der Grund dafür in seinen groben taktischen Fehlern und der zunehmenden Lockerung seines inneren Gefüges, aber ebenso auch an der Macht- und Hilflosigkeit des Reichs, das einem großen inneren Krieg entgegentrieb.

In England wirkte sich das Mandat in dem Anschwellen einer längst vorhandenen antimonopolistischen Bewegung aus. Schon 1598 glaubte man, die Merchant Adventurers würden sich auflösen. Doch verteidigten sie Monopol und Stapelzwang mit allen Kräften und erhielten 1605 eine neue königliche Bestätigung. Inzwischen hatte Elisabeth 1601 unter dem Druck des englischen Absatzbedürfnisses den Handel an der Weser und Elbe allen englischen Kaufleuten freigegeben. So geschah es, daß das Mandat zwar in der Schädigung der Merchant Adventurers Erfolg hatte, statt einer Einschränkung des englischen Handels jedoch seine weitere Ausbreitung in Deutschland bewirkte. Von nun ab besuchten englische Kaufleute oder ihre „Diener" die Messen von Frankfurt, Augsburg und Nürnberg, „nicht, um Geld zu verzehren, sondern, um Geld zu verdienen", wie eine Stader Zeugenaussage der Zeit lautet (s. Ehrenberg S. 210, 223).

Anhang.

1.

Elizabetha Dei gratia, Angliae, Franciae, et Hiberniae Regina, fidei Defensor etc. Rever:mis et Illust:mis Illustribus ac Spectabilibus electoribus, Archiducibus, Ducibus, Marchionibus, Principibus, Archiepiscopis, Episcopis, Praelatis, Comitibus, Baronibus, et Liberarum Civitatum Legatis Sacri Romani Imperii, qui conventuri sunt in inclyta Civitate Spirensi Consanguineis, Affinibus, et amicis nostris sincere dilectis; Salutem et rerum omnium prosperarum incrementum exoptat.

Cum anno superiori certiores factae essemus, Mandatum quoddam a Caesarea Majestate publicatum fuisse in quo Commercium Mercatorum Adventurariorum nationis Anglicae ex Sacro Romano Imperio proscriberetur, idque sub gravibus poenis absque ulla praecedente causae, vel ex parte nostra, vel mercatorum nostrorum cognitione; ad solam suggestionem quarundam Civitatum, quae sub Hansarum nomine contra Reges et Principes jamdudum se efferre solitae sunt: consultum duximus nuncium ad Caesaream Majestatem cum literis nostris ablegare, petitum, ut, cum inauditis et nobis et nostratibus subditis Mandatum illud emanasset, et nullis solidis niteretur narrationibus, quas facile refutare nos possemus. Illud vel Caesar revocaret, vel saltem ad tempus suspendere dignaretur, donec in generalibus Imperii Comitiis per Legatos a nobis mittendos, rationes quae pro nobis facerent, proponi, et a vobis singulis pro causae merito, perpendi possent. Recepimus autem tum temporis a Caesarea Majestate responsum, se solum id praestare non posse, quoniam Decretum illud generaliter in superioribus Comitiis Ratisbonensibus, ab omnibus Imperii Statibus latum esset: ideoque ab eo solo revocari, vel suspendi non posset. Cum igitur nuper intellexerimus, alium Imperii conventum Mense Februario Spirae indictum esse: etsi de eo non fuimus satis tempestive praemonitae (:id quod per Caesaream Majestatem factum iri sperabamus:) ut legatos nostros commode eo mittere possemus: tamen confidentes in aequanimitate Celsitudinum et Humanitatum vestrarum operaepretium esse duximus ad vos. Rogantes amanter ut ipsi velitis in gratiam nostram non tantum impedire, ne quicquam durius in subditos nostros in hoc conventu statuatur: sed etiam intercessione et authoritate vestra perficere, ut prius illud Mandatum vel tollatur, vel saltem suspendatur: eousque donec vel in proximo Imperii Conventu per Legatos nostros, causae nostrae justitia et aequitas explicari possit. Vel si hoc obtineri non possit, quia nunc temporis brevitate, et itinerum difficultate impedimur id praestare, quod voluimus: ac etiam coniicimus, vos in praesentiarum, sic occupari et distineri posse rebus Hungaricis, Westphalicis et Rhenanis, ut isti negotio vacare non possitis; amanter petimus, ut ex hoc Generali Conventu vestro committi et delegari aliqui Principes et Legati statuum possint, qui loco et tempore magis congruis, nobis et Adversariis nostris intimandis audire posint, quid a nobis ad falsas et calumniosas Adversario-

rum nostrorum criminationes, qui istam proscriptionem obreptitie extorserunt, responderi possit: quo facto totum deinde negotium ad subsequentium Comitiorum decisionem referri possit. Inauditos enim condemnari et proscribi, existimamus esse contra jura omnia Divina et humana: praesertim condemnari eos, qui semper bonam amicitiam et vicinitatem cum Sacro Romano Imperio semper coluerunt: neque existimamus quicquam a nobis, aut subditis nostris perpetratum, quod tam duram censuram et poenam mereatur. Sunt quoque penes nos nonnulli Tractatus antiqui et foedera, inter S. Rom. Imperium et Regnum nostrum inita, ab Imperatoribus et Principibus Electoribus subsignata, in quibus diserte conventum fuit, de libero commercio utrique nationi permittendo: ea nos non violabimus, sed sarta tecta conservari cupimus: et contra talia diplomata non putamus convenire, ut informationes malitiosae Hansaticorum praevaleant, antequam de veritate praetensionum suarum plenam fidem fecerint.

Fatemur quidem olim a Regibus praedecessoribus nostris quaedam Privilegia concessa fuisse Mercatoribus Alemanniae, qui in regnum nostrum commerciorum causa essent venturi. Sed quod ea concessa fuerint societati Hansaticae, qualis nunc ea esse praetenditur, (: cuius origo nec ab ipsis unquam potuit demonstrari :) aut quod paucae quaedam civitates, quibus ea privilegia ab initio concedi potuerant, ullam authoritatem a Regibus praedecessoribus nostris habuerint, asciscendi in hanc privilegiorum in hoc regno communitatem quoscunque voluerint, nimirum 70 aut 80 Civitates: quarum nonnullae non fuerunt aedificatae tempore concessorum Privilegiorum: aliae Imperio Romano non sunt subiectae: aliae ab eo tempore statum suum mutarunt, ut nunc praestare non possint ea, ad quae antiquitus tenebantur: non putamus eorum quenquam istud demonstrare vel probare posse. Atque cum ex antiquis illis privilegiis, ii qui illis fruituri erant, obligati sint, tempore hostilitatis contra quoscunque inimicos unam portam primariae Civitatis nostrae London defendere: vobis judicandum relinquimus an reges voluerint talem, qualem nunc praetendunt libertatem et neutralitatem concedere, quidvis deportandi ad manifestos hostes: id quod etiam nominatim in Privilegiis exceptum est. Et vetitum de jure civili: neque nostris subditis ab ipsis Hansaticis unquam fuit permissum. Quidquid insuper praetendere soleant, nondum probatum est; nostros subditos exercere Monopolia illicita.

Cum jura civilia et ipsae constitutiones Imperii magnum discrimen faciant inter Monopolium et Societatem. Ea calumnia jamdudum examinata fuit Antwerpiae, Embdae, Hamburgi et Stadae: et nostrates ab omni tali crimine et infamia liberi judicati sunt. Quin et ipsae Hamburgensium literae proferri possunt, post Mercatorum nostrorum ex ea urbe discessum ipsos pro tempore quo ibi residebant, ab eo crimine immunes fuisse. Praeterea in summam nostram injuriam praetenditur legationis a Caesarea M.te ad nos hisce de causis missae, nullam rationem habitam: at nos nullam talem legationem unquam vidimus: venerunt quidem ad nos anno 1585 Legati quidam Hansatici: quorum duo erant Gedanenses hoc est ab Imperio Germano alieni, quique nationem nostram omnium injuriosissime tractarunt. Rogavit nos tum Caesar per literas suas, ut in gratiam suam aliquid de summo jure nostro vellemus remittere, prout ipse scripsit se Hansaticis consuluisse. Praestitimus, quod petebatur. Obtulimus enim ipsis, ut deinceps fruerentur tantis et talibus libertatibus, quantis ipsi naturales nostri subditi fruebantur. Sed istud non placuit, nil de praeteritis privilegiis antiquis voluerunt remittere: sed relicta causa principali, propter quam Comitia Augustana legationem destinaverant: nempe propter examinationem Anglicanae negotiationis, an ea Monopolaris esset et illegitima: nulla mentio facta est. Sed cum nos non possemus eorum annuere postulatis, propter multas bonas et legitimas causas: tandem processerunt ad perterrefaciendum nos, potentia Regis Hispanici ac aliorum Principum: quibus hoc negotium erat (: ut aiebant :) cum ipsis commune. Reversi procul dubio non retulerunt acta legationis suae, prout res gestae sunt. Nam si fecissent, existimamus, Caesaream M.tem nunquam tam severum mandatum fuisse contra nos et nostros emissurum: cum antea quarto Junii Anno 1584 aequissimum pro nobis Decretum Pragae contra Hansiaticos tulisset. Non ignoramus quaenam ipsorum molimina ab eo tempore fuerint cum Hispanis, communibus et Imperii et Regni nostri hostibus, ut per ipsorum conjunctionem via sterni possit ad Quintam Monarchiam erigendam, cum internecione et ruina caeterorum Christiani orbis Principum et statuum. Id quod apparet ex ipsorum nunc hostilitate et facinoribus in circulis Rhenano et Westphalico. Nos vero quid fecimus? per complures legatos in Hispaniam et Belgiam missos, intercessimus pro pace et concordia: non immiscuimus nos bello, donec tandem vita nostra submissione Sicariorum et assasinorum insidiis peteretur, ac regna nostra hostiliter invaderentur. Quid tum nos facere decuit, ipsi judicate? an vita nostra et salus Regnorum et subditorum nostrorum erat libidini et injuriis tam crudelis et superbae nationis prostituenda? Ipsi meminisse potestis cum Invictissimus Caesar Maximilianus gloriosae memoriae Archiducem Carolum fratrem suum in Hispaniam mitteret, ad requisitionem multorum in Imperio Principum, qui providebant actiones Hispanorum non solum damnosas futuras Provinciis Belgicis, sed etiam Imperio ac omnibus vicinis nationibus: quam leve responsum retulerit. Certe nos nil magis optavimus unquam, quam solidam et non fucatam pacem iniri posse: quam Deus Opt. Max. pro sua benignitate Christiano orbi concedat.

Rursus non levi injuria nos afficiunt Hansatici cum Caesariae Ma.-ti suggesserint se praetensis Priviligiis gavisos esse, et perscripsisse per 14 Regum successionem et seriem 300 annorum usque ad nostram gubernationem et annum Domini 1574. Nam ex ipsorum historiis edoceri potest, ea saepius in questionem vocata, et tandem anno 1551 resumpta fuisse propter defraudata vectigalia: contra manifesta privilegiorum verba, quae diserte vetant eos colorare vel advocare bona aliorum, qui de societate ipsorum non essent. Causa haec tempore dilectissimi fratris nostri Regis Eduardi Sexti examinata fuit, et legitimo juris ordine Hansaticis vocatis probata et judicata. Regina Maria soror nostra ad instantiam mariti sui Hispaniarum Regis, favit Hansaticis. Sed postea animadvertit tam enorme eorum privilegiorum exercitium requiri, ut status Regni sui ferre non posset. At ipsa vectigal pannorum tam subditis, quam caeteris auctum est. Cum nos primo ad successionem et gubernaculum Regni perveniremus, intercesserunt apud nos pro restitutione Privilegiorum et diminutione telonii, quod pannis educendis erat impositum. Obtulimus, ut cum caeteri omnes Mercatores exteri duplo plus persoluerent, quam nostrates subditi, ab Hansaticis non amplius exigeretur quam a nostratibus subditis. Et sic permissi sunt quiete commorari et negotiari in Regno nostro, donec circa praefatum annum 1574 omnium primi inciperent decreta facere contra commercium nostrorum subditorum in urbe Hamburgensi: et eo nos voluerunt redigere ut 70 urbibus ipsorum libertates in Anglia concedendae erant: magis quam ullis aliis vel nostratibus subditis vel exteris Mercatoribus: at vice versa Anglis

subditis nostris non liceret in unica ipsorum civitate negotiari, nisi pro more peregrinorum. Id nos indigne tulimus, ideoque eorum exemplum sequentes, similia decreta contra ipsos fecimus, et nondum (quicquid praetendunt) abrogarunt. Possemus commemorare, qualiter post ista initia, saepe delusae fuerimus ipsorum dilationibus, dum nos ex aequo et bono negotium componi cuperemus. illi autem attenderent occasiones nocendi et nobis et subditis nostris. Monstrari etiam possunt Hamburgensium ad nos literae, in quibus polliciti sunt Mercatores nostros restitutos iri: petierunt ut nos eo Legatos mittere vellemus, qui cum ipsis sub tolerabilibus conditionibus de residentia transigerent. Misimus homines Idoneos. Cum eo venirent, promissis non stant: redierunt re infecta: et in reditu, cum Stadensibus convenerunt. An vero illustrissimi Principes aequum existimatis ut pro privilegiis a praedecessoribus nostris concessis et in regno nostro exercendis, sic mos coarctari debere ut omnia illis pro libito concedenda sint in regno nostro: cum dignitatis nostrae Regiae praejudicio et opprobrio?

Ista fusius commemorare apud vos consultum duximus, ut Celsitudines et Humanitates vestrae aliquo modo perspicere possint, non deesse nobis materiam, qua sinistrae informationes et calumniae Hansaticorum refutari possint, si daretur tempus et locus opportuna ea omnia coram vobis comprobandi. Quare cum justitiae causae nostrae nullo modo diffidimus, amanter petimus a Cels.bus vestris (: cum non putamus praeces solas apud Caesaream Ma.tem, tantum praevalere posse :) ut huius intercessionis nostrae talem curam habere velitis, qualem synceros Principes erga amicos, vicinos, et confoederatos suos nil mali meritos habere deceat. Vera enim sunt, quae asserimus, et quae facile probari possunt: neque vestris Cels.bus ullo modo quaerimus imponere. Et sic amanter petentes ut Cels.nes et humanitates vestrae velint per latorem praesentium Stephanum Lesieur generosum servientem nostrum aulicum responsum super his ad nos transmittere. Sacro Romano Imperio ac omnibus et singulis eius membris omnia optamus foelicissima. Datum in Palatio nostro Westmonasteriensi die 28. Mensis Januarii. Anno Regni nostri quadragesimo primo.

(Copia Literarum Regiae Ma.tis Anglicae ad Principes et Ordines Imperii hoc tempore Spirae congregatos, per Dn. Stephanum Lesieur missarum.)

2.

Elisabetha Dei gratia Angliae, Franciae, et Hiberniae Regina, fidei Defensor et caetera: Illustrissimo Principi ac Domino Domino Friderico Duci Wirtembergensi et Teckensi, Comiti in Mompelgard, Consanguineo et Affini nostro charissimo: Salutem et rerum prosperarum incrementum exoptat.

Cum superiori anno certiores factae essemus, Mandatum quoddam a Caesarea Majestate in Germania publicatum fuisse, in quo consueta negotiatio Mercatorum nostrorum non tantum Stadae interdicebatur sub gravi poena, sed etiam ex toto Imperio proscribebatur: non potuit non ea res nobis (quae nihil contra Imperium unquam commisimus) displicere, tam duriter cum nostris subditis agi, non tantum contra ius ipsum gentium, sed antiqua Imperium et Imperii diplomata, quae commerciorum libertatem et immunitatem inter utranque nationem stabilierunt. Atque satis mirari non potuimus, eam nostrorum negotiationem condemnari sub infami Monopolii appellatione, legibus et constitutionibus Imperii contraria, quam per centum et amplius annos Antuerpiae, Embdae, Hamburgi, Stadae et alibi in Imperio exercuerunt, absque ulla eiusmodi nota. Ideo absque talis criminis probatione ad solam informationem quarundam civitatum Hansaticarum tam severam sententiam executioni mandari, nobis non auditis, a Germanica integritate et aequanimitate existimamus fuisse alienum. Quapropter nuntio in Germaniam misso, amanter petiimus a Caesarea Majestate, ut in gratiam nostram Mandatum illum vel revocare vel saltem suspendere dignaretur cousque donec possemus ad futura Comitia Legatos nostros mittere, qui omnes Imperii Status de summa nobis iniuria illata, ac iustitia et aequitate causae nostrae plenius informare possent. Scripsimus etiam tum temporis ad Celsitudinem vestram ac nonnullos alios Germaniae Principes, ut intercessione sua causam nostram promovere vellent. Caesarea autem Majestas rescripsit, a se solo nec revocari nec suspendi illud Mandatum potuisse, quoniam non a se solo sed omnibus Imperii Ordinibus in Comitiis Ratisbonensibus latum erat: Quare exoptavimus de futuro Conventu commonefieri, ut commode ad eos nuntios nostros mittere possemus: quod factum non est. Itaque cum nuper audierimus alia Comitia Spirae brevi indicta esse; consultum duximus et ad Principes Electores, et alios Imperii Status hac de re coniunctim scribere, amice rogantes, ut cum ad ista

Comitia nunc non possimus, propter temporis brevitatem, nuntios transmittere, ipsi (per quos Caesar praetendebat stare quo minus Mandatum illud tum vel tolli vel suspendi poterat) intercessione sua procurare velint, ut per eos in re tam aequa et honesta nobis satisfieri possit. Cupimus enim ut veteris amicitiae et vicinitatis iura inter Sacrum Imperum et Regnum nostrum inviolate hisce periculosis temporibus conservari possint. Mandavimus autem Stephano Lesieur, nostro servienti Aulico latori praesentium, ut eius nostrae Epistolae exemplar exhiberet vel Celsitudini vestrae (si praesens fuerit) vel eius in Comitiis Legatis, ut intelligere Celsitudo vestra possit, quid sit, quod in praesentiarum petimus; hoc est nihil quod iuri et aequitati ac veteri amicitiae nostrae non sit consentaneum. Neque quicquam vos moveat Monopolii criminatio, quae usque adeo contra nostros Mercatores intentatur, praeter rei veritatem, ut re examinata manifeste apparebit. Aeque nostris legibus talis negotiatio interdicitur, ac legibus et constitutionibus Imperii. Si omnibus, quae ab Adversariis obiici possunt, fides est adhibenda, quis poterit a calumnia esse alienus. Si autem probari potest, contra eos eiusmodi crimen, post auditos nostros legatos, integrum vobis erit et caeteris Imperii Statibus, statuere quod utilitati Imperii existimabitis convenire: Inauditos autem sic proscribi non conveniet antiquae virtuti et aequanimitati Principum et Statuum Germaniae. Atque si haec negotiatio, quae hactenus libera fuit et communis omnibus Imperii et Regni nostri subditis ad quasdam Civitates Hansaticas tantummodo trahatur, vel aliquos Mercatores, qui a Caesare tale indultum obtinere poterunt, ut praeter Mandatum, ea negotiatione ipsis solis uti liceat, prout ad nos perlatum est, nunc quosdam conari: vobis pro vestra prudentia aestimandum relinquimus, an non revera hoc monopolare sit, caeteris et Germanis et Anglis exclusis. Illud etiam vos celare non possumus, antehac nos certiores factas fuisse, ex quodam fasciculo literarum in Belgio intercepto, ab Admirallio Arragoniae, qui ad Imperatorem legatus missus erat ab Archiduce Alberto Belgii Gubernatore, tria tunc a Caesare petiisse: primo ut tale Mandatum pro Hansiaticis contra nos publicaretur: secundo ut sententia contra Aquisgranenses executioni mandaretur: et tertio ut Hispanorum copiis libere in confinibus Ducatuum Clevensis et Bergensis commorari liceret. Adquae Caesar tum ei respondit, literas quas a nobis recepit de negotiatione Hansatica sibi displicuisse, et proinde duxisse potius

supprimendas quam aliis communicandas: se tamen postquam recepturus esset alias ab Hansaticis queremonias statuisse nihil omittere, quod ab eo requiri possit. Atque cum istud post Comitia Ratisbonensia gestum sit, magna nobis praebetur occasio subdubitandi, non tam illud mandatum a Statibus Imperii processisse: quam ad importunam sollicitationem Hispanorum, quos et nostros et communes Imperii hostes existimamus. Quod ad aliud Legationis eius caput spectabat de executione banni contra Aquisgranenses, respondebatur longius tempus expectandum esse: Quod ad res Clevenses et Juliacenses attinet, Caesarem mandaturum Principibus ius praetendentibus ad successionem illarum regionum, ut nihil attentent. Post mandatum contra nos publicatum ipsi nostis, sententiam contra Aquisgranenses nuper executioni mandatum esse, et, si bene consideraveritis, qualia hoc tempore sint Hispanorum in Ducatu Clevensi et Bergensi et Westphalia molimina: Perspicere poteritis, non in nos solos, sed etiam contra Imperium istos conatus intendi. Petimus proinde, ut nolitis permittere, quicquam vobis in causa ista contra nos, causa inaudita — persuaderi, ne exitus et vobis et Imperio sit futurus periculosus. Sicque amanter petentes, ut latori praesentium fidem adhibere velitis in iis, quae vobis ex parte nostra relaturus est, eumque favore et patrocinio vestro protegere: Illustrissimae Celsitudini vestrae et caeteris omnibus Imperii Principibus et Ordinibus omnia precamur felicissima. In Palatio nostro Westmonasteriensi 28.o die Januarii Anno Regni nostri Quadragesimo primo.

Celsitudinis vestrae bona Consangunica et amica:

Elizabetha R.

3.

Serenissima Regina, Domina, et Consanguinea observandissima, Reg. V. Dig. Legatus, Dominus Stephanus Lesieur, non solum R.V.D. literas cum annexis copiis, quid ea ad Principes et Ordines Imperii, quos hoc tempore Spirae congregatos esse opinabitur, perscripserit, nobis exhibuit, verum tamen R.V.D. singularem in nos propensionem, et favorem annunciavit, simulque eleganter, et ornate proposuit quae a R.V.D. in mandatis habuit.

Quemadmodum vero de R.V.D. animo in nos promptissimo nunquam dubitavimus: sic perquam grata fuit Domini Legati salutis, et humanitatis relatio, quae perseverantis erga nos benevolentiae

argumentum nobis praebuit indubitatum. Quo nomine R.V.D. gratias agimus ingentes, et eidem prosperum omnium rerum successum ex animo precamur ac officia nostra quam paratissima offerimus.

Ad ipsum vero negocium quod attinet, ob quod R.V.D. Legatus cum ad nos, tum alios Imperii Principes, et Ordines missus est, hoc certo de nobis sibi persuadeat R.V.D. nos in proscriptionem negociationis Mercatorum R.V.D. usque adeo non consensisse, ut Legatis nostris, quos Ratisbonae in Comitiis habuimus serio iniunxerimus, ne quantum in ipsis esset permitterent eiusmodi proscriptionem, hoc maxime rerum statu in imperio promulgari. Quod autem nobis, aliisque proceribus Imperii reluctantibus nihilominus proscriptio per Imperium evagata fuit, hoc attribuet R.V.D. importunitati petentium, pluralitatique votorum, qua nos, et alii, ut saepius fieri assolet, in consilio superati fuimus. Ut autem R.V.D. intelligat, hoc negocium nobis non minus quam R.V.D. curae esset, nos cum quibusdam vicinis Principibus diligenter conferemus quae via apud Caesaream Maiestatem, Dominum nostrum Clementissimum, iniri possit, ut hoc mandatum proscriptionis vel abrogetur prorsus, vel saltem ad futura Comitia suspendatur. Nam quod R.V.D. in literis suis existimat Spirae iam indicta esse Comitia in eo R.V.D. non bene informatam fuisse constat. Non enim Comitia ibi, sed conventus dumtaxat quorundam statuum Imperii peculiariter deputatorum celebrari debuit, quem progressum non habiturum hisce diebus accepimus. Utut autem sit nihil tamen minus simulatque experti fuerimus quosdam Spirae versari Legatos ad eos de hoc negocio diligenter scribemus et sedulo elaborabimus, ut quantum per nos fieri potest R.V.D. petitioni satisfiat. Nam ob singularem R.V.D. in nos favorem, nollemus desiderari quicquam, ut conqueri possit promptum nobis R.V.D. inservienti studium defuisse.

Quae ad literas R.V.D. respondere voluimus, quam Dei Opt. Max. paternae protectioni commendamus, et eidem animum bene merendi cupidum submisse deferimus. Datae Stutgardiae VII Martii Anno XCIX

R.V.D. Observans

placet

(Gezeichnet) Eberhard Herr zu Limpurg, Landhofmeister
B. Buwinckhausen v. Walmerode
Dr. Aichmann, Kanzler.

Das Tübinger Stift in der Weltbewegung zwischen 1790 und 1813.

Von D. Dr. Martin Leube.

Überschaut man die vierhundertjährige Geschichte des Tübinger Stifts, die sich heuer vollendet, so haftet der Blick da und dort an einem Punkte besonders, wie uns jüngst erst das hundertjährige Gedächtnis des Erscheinens des „Lebens Jesu" von Strauß wieder einen nähergerückt hat und wie das Aufkommen des Pietismus vor zweihundert Jahren oder Mörikes stilles Blühen in seiner Studienzeit einer ist. Aber nirgends wird die Aufmerksamkeit so allseitig und so stark erweckt und befriedigt als von den Menschen und Geschehnissen nahe der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Ist der Zustand nach der Schlacht bei Nördlingen eine äußere Katastrophe gewesen, die in der Not des Landes auch die Kirche und das Stift an den Rand des Abgrunds führte, sind jetzt vor hundert Jahren die geistigen Bewegungen in der deutschen Studentenschaft mit Umwälzungen in der Wissenschaft zusammengetroffen, welche Glauben, Kirche und Stift innerlich in Frage stellten, so finden wir in den Jahren um 1790 und 1800 alles aufs stärkste beisammen: Bewegungen im allgemeinen Denken Europas, die mit ihren Konsequenzen für Wissenschaft und Leben das Stift bis ins Innerste aufwühlten, politische Ereignisse, die, seit einem Menschenalter literarisch vorbereitet, eben dadurch ihre tiefe Wirkung bei der Jugend im Stift taten, und endlich Persönlichkeiten von außerordentlicher Begabung und Kraft, die damals aus der altwürttembergischen Elite des Stifts hervorragten und Träger der geistigen Bewegung im Stift und darüber hinaus gewesen und geworden sind. Es soll hier unter Absehen von der philosophischen und theologisch-religiösen Seite geschildert werden, wie die Weltereignisse in den beiden Jahrzehnten seit Beginn der französischen Revolution ihren Reflex im Stift fanden.

Es ist jedermann bekannt, wie vor hundertfünfzig Jahren die Carlsschule, diese künstliche Schöpfung des württembergischen Landesfürsten,